

21. Sitzung

Mittwoch, 20. Dezember 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 89 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Daniel Cartier, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Nicole Wyss

DG 0257/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Guten Morgen liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Frau Landammann Brigit Wyss, liebe Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste sowie der Polizei, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Live-Stream und sehr geehrte Pressevertreter. Auf der Tribüne möchte ich die Lernenden inklusive Berufsbildner der Gemeinde Schönenwerd besonders begrüssen. Weiter möchte ich Ihnen mitteilen, dass Regierungsrätin Susanne Schaffner gesundheitsbedingt abwesend ist. Ihr Geschäft wird durch Frau Landammann Brigit Wyss vertreten, sofern es heute an die Reihe kommt. Ich habe auch erfreuliche Mitteilungen zu machen. Einerseits wurde Matthias Borner am 18. Dezember 2023 Vater von Maximilian. Dazu gratulieren wir herzlich (*Beifall im Saal*). In der gleichen Sitzreihe ganz aussen befindet sich ein Geburtstagskind. Thomas von Arx feiert heute seinen 39. Geburtstag. Auch ihm wünschen wir alles Gute (*Beifall im Saal*). Ich komme nun zu ein paar Mitteilungen zur Tagesordnung. Wir haben leider das Ziel in der vergangenen Woche nicht erreicht und konnten die Beratung des Budgets nicht beenden. Folglich ist heute der letzte Moment, um alles unter Dach und Fach zu bringen. Ich bitte Sie, bevor ich verlese, wie wir weiter vorgehen werden, alles daran zu setzen, das Ziel heute zu erreichen. So kann das Finanzdepartement schlussendlich die definitiven Zahlen für die Schlussabstimmung vorbereiten. Es sind Anpassungen in der Tagesordnung notwendig. Vorgeschlagen ist die Reihenfolge, wie sie Ihnen bereits mitgeteilt wurde. Wir starten mit der Bereinigung des Voranschlags 2024 mit dem Traktandum 26 «SGB 0216/2023 Globalbudget 'Energie und Klima' für die Jahre 2024 bis 2026» und fahren dann fort mit dem Traktandum 27 «SGB 0215/2023 Globalbudget 'Landwirtschaft' für die Jahre 2024 bis 2026». Weiter werden wir alle noch nicht behandelten laufenden Globalbudgets sowie den Budgetnachtrag vom 11. Dezember 2023 beraten. Anschliessend bereinigen wir die Beschlusseziffern 3. bis 7. Das wäre dann der Aufwisch, damit das Amt für Finanzen danach die Beschlusseziffern 1. und 2. überarbeiten kann. Entsprechend unterbrechen wir die Behandlung des Voranschlags. Im Anschluss fahren wir weiter mit der Behandlung der zwei Schwerpunktgeschäfte der 20. Sitzung. Aufgrund von Fristen müssen wir sie ebenfalls beraten. Es handelt sich dabei um das Traktandum 34 «VI 0219/2023 Volksinitiative 'SO SCHLANK.SO STARK.' (1:85-Initiative)» sowie um das Traktandum 35 «VET 0252/2023 Einspruch gegen die Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter vom 26. September 2023 (Veto Nr. 512)». Nach der Behandlung dieser Geschäfte fahren wir mit der Beschlussfassung des

Voranschlags 2024 fort. Wenn Bedarf besteht, wird das mit einer Schlussrunde der Kommissions- und Fraktionssprecher geschehen. Anschliessend folgen die Bereinigung der bis dann aktualisierten Beschlusseziffern 1. und 2. sowie die Schlussabstimmung. Sofern die Zeit noch reicht, fahren wir im Anschluss daran weiter mit dem Traktandum 61 «SGB 0203/2023 Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwältinnen». Dieses Geschäft sollte zwingenderweise auch noch in dieser Session unter Dach und Fach kommen. Wenn die Zeit reicht, würden wir dann mit dem Traktandum 62 «RG 0147/2023 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV)» und anschliessend mit dem Traktandum 63 «SGB 0189/2023 Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023» weiterfahren. Wobei die Wahrscheinlichkeit nicht so gross ist, dass wir heute so weit gelangen werden. Ich frage Sie an, ob es Einwände zu diesen Anpassungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren daher weiter mit der Beratung des Voranschlags.

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 1117)

SGB 0216/2023

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1597), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energie und Klima» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energie
 - 1.1.1 Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie
 - 1.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 1.2.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
 - 1.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima
 - 1.3.1 Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen
2. Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 10'533'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energie und Klima» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'533'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2023 zum Beschlussesentwurf des

Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

e) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 10'533'000 Franken beschlossen.

f) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 8. Dezember 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'133'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026 an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 beraten. Gleich zu Beginn wurden wir informiert, dass die Energiefachstelle neu organisiert wird und neue Aufgaben übernehmen muss. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung des neuen Energiekonzepts 2022 mit verschiedenen neuen kantonalen Förderprogrammen und die Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz. Beim Personal ist in der neuen Globalbudgetperiode ein schrittweiser Aufbau vorgesehen, und zwar um total 5,0 Stellenprozente auf maximal 12,9 Stellenprozente. Dabei sollen zwei neue Stellen in der Energiefachstelle und drei Stellen auf der Klimaseite geschaffen werden. Das soll bereits ab 1. Januar 2024 aufgebaut werden. Die Fachkräfte müssen aber zuerst noch gefunden werden. Deshalb will man die Personalbeschaffung staffeln. Weiter wurde uns mitgeteilt, dass man das Globalbudget im ersten Jahr um 326'000 Franken kürzen kann, weil in den Bereichen Energie und Klima im Jahr 2024 noch auf je eine Stelle verzichtet wird. Die neuen kantonalen Förderprogramme, unter anderem geht es um Heizungsersatz etc., sollen trotzdem möglichst schnell umgesetzt werden. Unter anderem fließen auch hier Bundesgelder, die verfallen könnten, wenn man zu lange zuwartet. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass der Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich den grössten CO₂-Ausstoss pro Quadratmeter Wohnfläche hat und es jetzt dringend nötig ist zu handeln, wenn man die rote Laterne loswerden möchte. Zudem wurde bemängelt, dass im vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan Klimaschutz nie von einem Personalaufbau in dieser Grössenordnung die Rede war. Daher wurde der Antrag eingereicht, den Verpflichtungskredit von 10,533 Millionen Franken um 1,4 Millionen Franken auf 9,133 Millionen Franken zu kürzen. Der geplante Stellenaufbau könnte zeitlich noch weiter gestaffelt werden, wenn das Amt eine Stelle zurückstellen würde. Damit könnten über das gesamte Budget rund eine Millionen Franken eingespart werden. Schliesslich wurde noch ein zweiter Antrag gestellt, nämlich den Verpflichtungskredit um eine Million Franken auf 9,533 Millionen Franken zu kürzen. Bei der Ausmarchung hat der Antrag mit einer Kürzung auf 9,533 Millionen Franken sieben Stimmen auf sich vereint. Der Antrag für eine Kürzung auf 9,133 Millionen Franken hat vier Stimmen erhalten, dies bei zwei Enthaltungen. Bei der direkten Gegenüberstellung hat der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats, das waren 10,533 Millionen Franken, sechs Stimmen erhalten. Der Antrag für eine Kürzung auf 9,533 Millionen Franken hat sieben Stimmen bekommen, bei keiner Enthaltung. In der Schlussabstimmung hat der Antrag auf 9,533 Millionen Franken im geänderten Beschlussesentwurf zehn befürwortende Stimmen erhalten, bei null Gegenstimmen und drei Enthaltungen. Am 28. November 2023 hat der Regierungsrat dem Antrag zugestimmt, den Verpflichtungskredit auf 9,533 Millionen Franken zu kürzen. Wenn ich an dieser Stelle noch die Fraktionsmeinung bekanntgeben darf: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den geänderten Beschlussesentwurf mit 9,533 Millionen Franken.

Kevin Kunz (SVP). Ein grosser Dank geht an die Fraktion SP/Junge SP, Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, die Grünliberale Fraktion, die Grüne Fraktion und teilweise an die Fraktion FDP.Die Liberalen. Dank Ihnen allen Beteiligten befinden wir uns in diesem finanziellen Fiasko und stimmen über ein Globalbudget ab, das sich um sage und schreibe 456 % oder in Franken ausgedrückt um 8,2 Millionen Franken erhöht. Halten Sie sich fest: Davon sind rund 3 Millionen Franken rein neue Personalkosten, die alle Jahre wie-

derkehrend in das Jahresbudget fliessen. Rund 5 Millionen Franken sind Förderbeiträge, die ausgeschüttet werden. Wer nun denkt, dass der Höhepunkt damit erreicht wäre, täuscht sich gewaltig. Der Regierungsrat sagt nämlich, dass man das Budget bereits um 2 Millionen Franken reduziert hat. Mit dem Verpflichtungskredit kann man zwischen 80 % und 85 % des Leistungskatalogs abdecken. Weitere Budgeterhöhungen stehen also bereits vor der Tür. Wieso gilt nun der Dank an alle anderen Parteien? Sie waren es, die in den letzten Jahren X Aufträge erheblich erklärt haben, unter anderem auch den Massnahmenplan Klimaschutz. So wurde sozusagen ein neues Bürokratie-Monster geschaffen, was man eindeutig bei der Personalaufstockung feststellen kann. Langsam aber sicher wird es einigen Parteien bewusst, dass Sparmassnahmen unumgänglich sind, wie man anhand von verschiedenen Kürzungsanträgen feststellen kann. Wir sind nicht verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Nehmen Sie sich dieses Zitat zu Herzen, vor allem dann, wenn es wieder um Abstimmungen geht, die unseren Kanton weiter in eine Schiefelage rücken würden. Ein solches Budget kann die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn unmöglich bewilligen. Aus diesem Grund werden wir es ablehnen.

Matthias Anderegg (SP). Das vorliegende Globalbudget für Energie und Klima ist in unserer Fraktion fast unbestritten. Es hat aber einen kleinen Schönheitsfehler und diesen Fehler wollen wir mit einem Antrag ausbügeln. Die Diskussionen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreffend Kürzungen haben sich abgezeichnet. Wir haben das befürchtet. Mit einer Fraktion in diesem Rat - wir haben es soeben von Kevin Kunz gehört - die grundsätzlich keine Einsicht zeigt, wenn es um Klimaprobleme geht und einer anderen grossen Fraktion, die sich nur so lange den Klimaschutz auf die Fahne schreibt, bis es etwas kostet, muss das so herauskommen. Die Begründung des Kürzungsantrags bezieht sich auf die Kosten des Massnahmenplans Klimaschutz, der dort ausgewiesen wurde. Mit dieser Begründung motiviert man die Verwaltung, bei Vorlagen zu hohe Kosten auszuweisen. Das ist grundsätzlich falsch. Der Massnahmenplan Klimaschutz wäre auch mit leicht höheren Kosten in diesem Rat angenommen worden. Die Begründung zieht hier nicht. Die andere Begründung, die Kevin Kunz soeben ausgeführt hat, ist eine finanzpolitische Überlegung. Naturgemäss kann man sie bei jedem Geschäft ansetzen. Die Frage stellt sich, wo die Prioritäten sind. Es geht nun um die Umsetzung und um konkrete Massnahmen für den Klimaschutz. Wenn man die Projekte detailliert erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet, entsteht ein exaktes Kostenbild. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlüssig aufgezeigt, dass bereits Einsparungen vollzogen wurden und dass die Vorlage sehr ausgewogen berechnet wurde. Es ist weder zielführend noch seriös, wenn man sich politisch zuerst für den Klimaschutz einsetzt und dann die logische Kostenfolge wieder einschränkt. Die Klimadebatte wurde vor den Nationalratswahlen geführt, die Kostenfolge wird nach den Wahlen bekämpft. Die Sache wird dabei völlig ausgeblendet. Klimaschutz ist eine Investition in die Zukunft. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Wir können es uns schlicht nicht leisten, jetzt nicht vorwärts zu machen. Wenn man den Kanton in den gesamtschweizerischen Vergleich stellt - wie wir das vom Kommissionssprecher gehört haben - stehen wir grottenschlecht da. Aber das Ranking ist nicht entscheidend. Es sind die Auswirkungen auf die Umwelt, die wir mit diesen Kürzungen schlicht ignorieren. Es gibt uns zusätzlich zu denken, dass der ursprüngliche Kürzungsantrag von Landwirtschaftsvertretern stammt. Genau diese Berufsgruppe wird die Folgekosten am ehesten zu spüren bekommen. Wir stimmen dem Globalbudget mit Überzeugung zu und stellen den Antrag, auf das ursprüngliche Budget zurückzukommen und die Kürzungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufzuheben.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich möchte schnell noch einen Kommentar zum Votum von Kevin Kunz abgeben. Das Schlechteste und mit grossem Abstand Allerteuerste, das man im Zusammenhang mit dem Klimaschutz machen kann, ist nichts. Die Kosten fallen zwar nicht heute und auch nicht morgen an, aber unsere Enkel und Urenkel würden sich in ein paar Jahren ganz bestimmt ähnlich sarkastisch für das Preisschild bei uns bedanken, wie das Kevin Kunz vorhin bei uns gemacht hat. Ich komme nun zu meinem Votum. Zuerst möchte ich unserer Freude Ausdruck verleihen, dass heute das Globalbudget in dieser Form überhaupt vorliegt. Von uns aus gesehen hätte das zwar etwas schneller geschehen können, aber dass heute ein weitgehender politischer Konsens darüber besteht, dass es nun tatsächlich eine Abteilung Energie und Klima braucht, ist sicher positiv zu werten. Wir sind uns offenbar heute einig, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel mit schönen Worten und nebulösen Absichtserklärungen alleine kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist. Stattdessen setzen wir jetzt zum Glück vermehrt auf konkrete Massnahmen. Umrissen sind diese Massnahmen und die entsprechenden Handlungsfelder beispielsweise im Energiekonzept 2022 und im Massnahmenplan Klima. Sie haben ein Preisschild. Es war wohl nicht ganz zu vermeiden, dass diese Posten im Globalbudget nicht vollständig kongruent mit den Vorlagen sind. Der ganze Bereich formiert sich jetzt neu und eine Projektion, was es genau brauchen wird und was das auf den Franken exakt kostet, ist von uns aus gesehen auf dieser Ebene wahrscheinlich

noch nicht vollständig möglich. Fakt ist, dass die Verwaltung bei diesem Budget von Anfang an alles andere als verschwenderisch mit den Staatsfinanzen umgegangen ist. Man kann es zwar nicht beweisen, aber wir sind ziemlich sicher, dass der Massnahmenplan Klima hier im Rat auch verabschiedet worden wäre, wenn es um das von der Fraktion FDP.Die Liberalen beanstandete Delta teurer gewesen wäre. Vergessen wir die Zugeständnisse nicht, die bereits im Budgetprozess gemacht wurden. Zuerst ist man mit der Staffelung der Stellenaufstockung der Finanzkommission entgegengekommen. Dann wurde der Kürzungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt. Die Fraktion SP/Junge SP ist uns mit dem Antrag zuvorgekommen, die Kürzung trotz Zustimmung des Regierungsrats wieder rückgängig zu machen. Da machen wir natürlich gerne mit. Das Projekt aber noch mehr zusammenzusparen, wie das die Fraktion FDP.Die Liberalen vorschlägt, finden wir unverantwortlich. Wenn wir den Handlungsspielraum der Abteilung Energie und Klima nicht schon wieder einschränken wollen, bevor sie überhaupt losgelegt haben, dann sollten wir das Budget jetzt nicht weiter kürzen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Fördergesuche fristgerecht bearbeitet werden können, dass die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen zeitnah zu einer Energieberatung kommen und dass sich der Koordinationsaufwand so bewältigen lässt, dass in diesem neuen Bereich möglichst effiziente Strukturen entstehen können.

Martin Rufer (FDP). Gerne lege ich die Haltung der Fraktion FDP.Die Liberalen dar und insbesondere möchte ich auch die Begründung zu unserem Antrag für eine zusätzliche Reduktion des Globalbudgets um 400'000 Franken abgeben. Dieser Antrag wurde bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt. Das hat Matthias Anderegg vorhin erwähnt. Er hat gesagt, wer ihn gestellt hat und daher vertrete ich das jetzt auch hier im Rat, und zwar mit einem sehr guten Gewissen. Wir entscheiden heute über ein neues Globalbudget. Daher ist der Vergleich zur Vorperiode immer relativ problematisch. Enthalten ist ein Energieteil und dieser ist für unsere Fraktion unbestritten. Weiter ist ein Klimateil enthalten. Dort geht es darum, dass wir den Massnahmenplan Klimaschutz mit den nötigen Finanzen ausgestalten. Rückblickend sieht man, dass der Massnahmenplan Klimaschutz eine längere Geschichte von drei Jahren aufweist. Es ist eine Vorlage, die vom Amt für Umwelt unter der Verantwortung von Sandra Kolly erarbeitet wurde. Dazu gab es eine Vernehmlassung und wir haben diesem Massnahmenplan schlussendlich am 13. September 2023 zugestimmt. Die Verantwortung hat daraufhin ins Volkswirtschaftsdepartement gewechselt. Vielleicht können Sie sich daran erinnern. Es fand eine sehr animierte Diskussion zu diesem Massnahmenplan Klimaschutz statt. Man hat über zu viele Flüge und über zu grosse Autos gesprochen. Am Schluss hat man dann noch über die Adoption von Kindern geredet. Das war die gesamte Diskussion. Aber am Ende erfolgte die Zustimmung. Ich war bereits seinerzeit Fraktionsprecher. Wir haben den Massnahmenplan unterstützt, insbesondere - das habe ich so in meinem Votum erläutert - weil es in Richtung Freiwilligkeit geht. Es hat viele Massnahmen, die einen Anreiz geben. Die Haltung unserer Fraktion bestand darin, dass wir insbesondere auch dafür sind, weil wir 29 Massnahmen haben, die Finanzierung geregelt und die Aussage enthalten ist, dass der gesamte Massnahmenplan weitgehend innerhalb der bestehenden Globalbudgets mit dem vorhandenen Potential finanziert wird. Das war die Diskussion. Zu unserer Haltung: Ich habe das in den Protokollen nachgelesen. Sandra Kolly hat das Geschäft sehr gut zusammengefasst. Sie hat am Schluss gesagt: «Martin Rufer hat es gut gesagt.» Daraufhin erfolgte die Zustimmung. Wir haben dem Massnahmenplan mit den 29 Massnahmen zugestimmt. Das Gute an diesem Massnahmenplan war, dass er über ein Preisschild verfügt hat. Wer es noch im Kopf hat, erinnert sich, dass es grosse und lange Tabellen gab. Dort war jede einzelne Massnahme aufgelistet und das entsprechende Preisschild wurde genannt. Gleichzeitig war erläutert, wie die Finanzierung erfolgen soll. Es wurde also nicht nur das Preisschild erwähnt, sondern auch die Kasse genannt, aus der man das Ganze finanzieren will. Bei vielen Massnahmen war erwähnt: bestehende Globalbudgets. Als Beispiel nenne ich das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Hochbau. Aus dem Globalbudget des Amtes für Verkehr und Tiefbau wollte man die Finanzierung über Wasserwirtschaft und Altlasten vornehmen. Wenn man es am Schluss zusammenrechnet, so verblieben noch zwei, drei Massnahmen, die mit neuen Mitteln finanziert werden müssen. Zusammengezählt kommt man auf einen Betrag von 300'000 Franken. Ich möchte den Vorwurf von Matthias Anderegg wirklich vehement zurückweisen, dass man Massnahmen bestellt und das Geld dann nicht spricht. Das ist völlig falsch. Wir haben am 13. September die Massnahmen und das Geld dazu beschlossen. Wenn Myriam Frey Schär sagt, dass es logisch sei, dass das nicht kongruent ist, habe ich etwas Mühe. Am 13. September haben wir also den Massnahmenplan mit dem dazugehörigen Preisschild beschlossen. Zwei Wochen später hat der Regierungsrat schlussendlich das Globalbudget verabschiedet. In diesen zwei Wochen ist relativ viel passiert. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum innerhalb von zwei Wochen die Kongruenz nicht mehr stimmt. Der einzige Grund kann darin bestehen, dass das Geschäft schlussendlich das Departement gewechselt hat und gewisse Massnahmen nicht bereit sind. Wir sprechen schlussendlich von

300'000 Franken, die wir am 13. September 2023 im Rahmen dieses Globalbudgets freigegeben haben. Wenn man sich nun das Globalbudget ansieht, sieht man, dass 1,7 Millionen Franken mehr eingestellt sind. Das sind 1,4 Millionen Franken mehr. Ich weiss nicht, wofür das ausgegeben wird. Im Massnahmenplan ist die Finanzierung gewährleistet. Daher stellen wir noch einmal den Antrag um eine zusätzliche Kürzung von 400'000 Franken. Die Kürzung um eine Million Franken hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits beantragt. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Es geht nun schlussendlich noch um die restlichen 400'000 Franken. Es handelt sich hier um eine finanzpolitische Komponente. Mit einem Betrag von 400'000 Franken retten wir auch diese Mal die Kantonsfinanzen nicht. Für mich hat es aber eine stark politische Komponente, denn es geht um Treu und Glauben. Wenn man uns ein Dokument vorlegt, wie das mit dem Massnahmenplan geschehen ist, uns die Kosten nennt und wir dem zustimmen, dann erwartet unsere Fraktion, dass das auch eingehalten wird und nicht drei Monate später ein Vielfaches kostet. Das ist für uns wirklich ein Problem und würde künftige Diskussionen erschweren. Deshalb ist das bei unserem Antrag auch zu berücksichtigen, nämlich dass wir uns darauf verlassen können, dass die Beschlüsse, die wir hier im Rat fällen, umgesetzt werden. Ich wiederhole noch einmal, dass wir hinter dem Massnahmenplan mit den 29 Massnahmen stehen. Wir stehen hinter der Finanzierung, die wir zusammen beschlossen haben. Aber wir lehnen es ab, dass man die Kosten innerhalb von drei Monaten massiv erhöht. Entsprechend sind wir dankbar, wenn Sie den Antrag unterstützen können.

Samuel Beer (glp). Wir haben in den letzten Jahren bezüglich Energie und Klima in der Schweiz, aber auch im Kanton Solothurn verschiedene politische Wege ausprobiert. Das für mich effizienteste Mittel Lenkung haben wir zum Beispiel in der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» vom Volk klar verworfen erhalten. Auch Verbote haben bei uns einen schweren Stand. Deshalb herrscht grosser Konsens, dass wir fördern sollen. Damit wir aber die Fördergelder vernünftig koordinieren und sie sinnvoll eingesetzt werden, braucht es Personal - leider. Das sehen wir jetzt hier in diesem Globalbudget. Für die Grünliberale Fraktion ist das aber nachvollziehbar. Wir wollen den Volks- und Ratswillen konsequent umsetzen und damit die Energiewende vorantreiben. Den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einem gestaffelten Aufbau unterstützen wir. Das klingt sinnvoll. Die nachträglich eingereichten Änderungsanträge von beiden Seiten unterstützen wir nicht. Wir schliessen uns der Kommissionmehrheit an.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wie gesagt, haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgrund der finanziellen Situation die Staffelung in die Diskussion eingebracht. Mit der Kürzung um eine Million Franken sind wir einverstanden. Das heisst, dass wir eine Priorisierung im Massnahmenplan vornehmen müssen. So haben wir das auch in der Begründung erläutert. Wir können nicht alles wie gewünscht gleichzeitig beginnen oder umsetzen. Die Koordination innerhalb des Kantons haben wir viel zu wenig diskutiert. Daher haben wir auch nicht gegen Treu und Glauben verstossen. Das ist aber nur die eine Schiene. Wir haben auch grosse Aufgaben nach oben, das heisst in Richtung Bund, zu erfüllen. Auf Bundesebene geschieht sehr viel. Wir wollen als Kanton dort am Ball bleiben. Ein Fakt ist - nicht leider - dass das irgendjemand machen muss. Daher haben wir das Budget so ausgestaltet. Vielleicht haben wir in der Diskussion zu wenig hervorgehoben, dass da auch noch ein Teil nach innen und nach aussen in den Bereich der Koordination fällt. Wir geben viel Geld beim Vorbeugen aus, das heisst beim Bekämpfen der Folgen des Klimawandels. Wir geben sehr viel Geld aus im Wald, aber auch sehr viel Geld fliesst in den Hochwasserschutz und in die Landwirtschaft. Das ist alles richtig. Wir haben da aber die Möglichkeit, auch etwas an den Ursachen zu ändern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat zur Ziffer 2. am 9. November 2023 einen Änderungsantrag gestellt. Diesem Antrag haben sowohl die Finanzkommission als auch der Regierungsrat zugestimmt. Weiter liegen zwei Änderungsanträge vor, nämlich derjenige der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 8. Dezember 2023 sowie der Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2023. Wir stellen zuerst die Änderungsanträge einander gegenüber und stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen und über denjenigen der Fraktion SP/Junge SP ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 8. Dezember 2023:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'133'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2023:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 10'533'000 Franken beschlossen.

| | |
|--|------------|
| Für den Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen | 40 Stimmen |
| Für den Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP | 41 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2023:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 10'533'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'533'000 Franken beschlossen.

| | |
|--|------------|
| Für den Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP | 24 Stimmen |
| Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Regierungsrat | 56 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 69 Stimmen |
| Dagegen | 17 Stimmen |
| Enthaltungen | 2 Stimmen |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1597), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energie und Klima» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energie
 - 1.1.1 Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie
 - 1.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

- 1.2.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugbehörden, Architekten, Planern und Ausführenden, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
- 1.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima
 - 1.3.1 Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen
- 2. Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'533'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energie und Klima» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren mit den laufenden Globalbudgets fort. Ab Seite 335 findet sich das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst». Hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. Das Globalbudget «Jagd, Wald und Fischerei» findet sich ab Seite 340. Ich sehe dazu ebenfalls keine Wortmeldungen. Wir fahren demnach weiter mit dem Traktandum 27.

SGB 0215/2023

Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1596), beschliesst:

- 1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1 Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.1.2 Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4 Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5 Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1 Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 1.2.2 Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 1.2.3 Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 1.2.4 Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 1.2.5 Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
 - 1.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2 Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
- 2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 29'846'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In einem dynamischen Umfeld zeigt die Globalbudgetvorlage «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 eine hohe finanzielle Konstanz. Das Amt für Landwirtschaft beantragt einen Verpflichtungskredit von 29,85 Millionen Franken. Das ist gleich viel wie der bewilligte Verpflichtungskredit in der Vorperiode. Die Vorlage wie auch die Ausführungen im Ausschuss und in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 waren transparent, ausführlich und nachvollziehbar. Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass das Amt für die Erfüllung des Grundauftrags sowie für die Aufgaben darüber hinaus gut unterwegs und vorbereitet ist. Das Amt für Landwirtschaft hat einen Grundauftrag bei den agrarpolitischen Massnahmen, beim Veterinärdienst und bei der Aus- und Weiterbildung. In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es zu den Ausführungen des Amtschefs und zur Vorlage keine Fragen. Das Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig genehmigt. Auch unsere Fraktion, die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, stimmt dem Globalbudget einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

| | |
|------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurf | 66 Stimmen |
| Dagegen | 17 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir haben noch ein letztes laufendes Globalbudget, nämlich das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz». Es findet sich ab Seite 352. Hierzu scheint ebenfalls keine Wortmeldung verlangt zu sein. Demnach haben wir die Beratung der Kapitel des Voranschlags 2024 beendet.

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 1156)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zum Budgetnachtrag infolge des Ergebnisses des Teuerungsausgleichs beim Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Ganz am Anfang der Session haben wir erläutert, dass der Budgetnachtrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2023 infolge des Ergebnisses der Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlungen und des Teuerungsausgleichs notwendig wurde. Ich mache hierzu einen Hinweis. Wir stimmen nicht über den Teuerungsausgleich selber ab. Dieser Entscheid liegt in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats und kann von uns Parlamentariern auch nicht rückgängig gemacht werden. Wir stimmen über den infolge des Teuerungsausgleichs notwendigen Kredit oder die notwendigen zusätzlichen Mittel ab. Eine Ablehnung des Antrags würde

bedeuten, dass diese Mittel anderweitig kompensiert werden müssten. Gibt es zur Debatte noch irgendwelche Fragen?

Mathias Stricker (SP). Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass man zum Teuerungsausgleich unterschiedlicher Meinung sein kann. Irgendwie ist es logisch, dass sich die Personalverbände für eine Verbesserung der Bedingungen einsetzen. Das ist schliesslich die DNA einer Gewerkschaft. Der Standpunkt der Arbeitnehmenden soll daher an dieser Stelle auch einmal dargelegt werden. Die Gesamtarbeitsverträge regeln die Faktoren für die jährlichen Lohnverhandlungen klar. Erstens ist es die mittlere Jahresteuern auf der Basis Juni bis zum folgenden Mai. Sie liegt in diesem Jahr bei knapp über 3 %. Das ist die Zahl, an der wir uns laut Vorgaben orientieren. Der Meccano der mittleren Jahresteuern, der im Kanton Solothurn speziell zur Anwendung gelangt und daher mit den Abläufen in anderen Kantonen nicht vergleichbar ist, hat teilweise Vorteile und teilweise Nachteile. Für das Jahr 2024 wäre der Vorteil nun einmal auf der Seite der Arbeitnehmenden gewesen. Die effektive Teuerung ist jetzt wieder gesunken. Für das Jahr 2023 war es demnach nicht so. Im Herbst 2022 hatte die Teuerung zugelegt. Die mittlere Jahresteuern für 2023 liegt nun bei 1,5 %. Das war also ein Nachteil. Nebst dem Teuerungsindex sind zwei weitere Faktoren zu berücksichtigen. Erstens ist es die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons. Der Kanton konnte in den letzten fünf Jahren immerhin Gewinne verzeichnen. Zweitens spielen die schwierigen Verhältnisse auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle. Alle drei Faktoren sprechen aus Sicht der Personalverbände für einen vollen Teuerungsausgleich. Die Personalverbände sind mit den 2 % nicht einverstanden. Sie verweisen auf den Kaufkraftverlust von über 1 %. Es wurde eine Mediation angerufen. Da man sich aber auch über das Ziel einer Mediation nicht einig wurde, konnte sie nicht durchgeführt werden, obwohl seitens der Personalverbände Bewegung signalisiert wurde. Die effektive Teuerung, die die Erhöhung der Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt, die Tatsache, dass seit 2009 keine Realloohnerhöhung mehr gewährt wurde und ein Erfahrungsanstieg ab Erreichen der Stufe 20 keinen Mehrwert bringen, sprechen ebenfalls für den vollen Teuerungsausgleich. Ich möchte hierzu ein paar Zahlen nennen. Von 2013 bis 2023 wurde keine Teuerung ausbezahlt, ausser im Jahr 2019 1 %. Korrekterweise erwähne ich auch, dass die Negativteuerung ebenfalls so stehen gelassen wurde. Für das laufende Jahr gab es 1,5 %, wobei bei den GAV-Löhnen schweizweit 2023 2,5 % gewährleistet wurden. Im Vergleich zu den anderen Kantonen liegt der Kanton Solothurn im Jahr 2023 klar darunter. Meistens sind die anderen Kantone bei 2 % und höher. Man hat sich also trotz anderen Entwicklungen auf 1,5 % geeinigt, auch weil es der mittleren Jahresteuern entsprochen hat. Dies legt der Meccano so bei uns fest. Von einigen wird nun auch der Vergleich zum Bund gezogen - 1 % für 2024. Wenn man sich aber die Entwicklung ab 2019 ansieht, so sind es beim Bund bis zum Jahr 2024 6 % und beim Kanton Solothurn sind es 4,5 %. Also ist es keine Besserstellung, wir hinken hinterher. Im Jahr 2024 gewähren die Nachbarkantone Aargau 2,2 % und Basel-Landschaft 2,45 %. Das Wording lautet dort: Anerkennung von Leistungen, man will ein attraktiver Kanton sein und die Kaufkraft erhalten. Zusätzlich ist anzumerken, dass wir seit 2017 bei den Lohnvergleichen mit anderen Kantonen ständig an Boden verlieren. Langfristig werden wir vermutlich nur noch knapp im Plus sein. Ich habe vernommen, dass Geschenke verteilt werden. Aus unserer Sicht ist es der Erhalt der Kaufkraft. Es geht nicht um Realloohnerhöhungen, sondern um den Teuerungsausgleich. Worte wie «unangemessen» und «unsensibel» habe ich ebenfalls gehört. Noch nie wurde seitens der Kritiker erwähnt, wann es dann angemessen ist. Das Staatspersonal hat sich immer solidarisch gezeigt und es hat die Sparmassnahmen mitgetragen. Noch nie hat es von der anderen Seite geheissen, «jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen», dass man ein Zeichen setzt. Das geschah auch nicht nach den positiven Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahren. Während der Pandemie wurde geklatscht. Wenn es jetzt darum geht, das auch zu honorieren, sollen sich plötzlich alle mit den Staatsfinanzen solidarisch zeigen - das Pflegepersonal, die Wegmacher, die Polizisten und Polizistinnen, das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen. Ich komme nun zum Thema Erfahrungsanstieg, der grundsätzlich vom Teuerungsausgleich getrennt betrachtet werden muss. Der Erfahrungsanstieg betrifft nur eine kleine Mehrheit. 42 % der Staatsangestellten haben diesen Erfahrungsanstieg nicht. Sie haben ihn ab dem 40. Lebensjahr nicht mehr, wenn sie ihre Arbeitstätigkeit beim Staat angefangen haben. Das heisst, dass sie ohne Realloohnerhöhung eine Lohnentwicklung von null Franken für die nächsten 25 Jahre haben werden. Ich glaube nicht, dass das in der Privatwirtschaft auch so ist. Attraktiv ist anders. Ich möchte noch etwas zum Erfahrungsanstieg anmerken. Bei den erwähnten 0,75 % beziehungsweise bei den Franken, die für den Kanton noch hinzukommen würden, sind die Rotationsgewinne nicht abgezogen. Das sind die Gewinne, wenn ein älterer Angestellter durch einen jüngeren ersetzt wird. Das zeigt uns, dass uns der Erfahrungsanstieg nicht wirklich etwas kostet. Das Personal ist auf alle Fälle dankbar, dass es eine Teuerung von 2 % gibt. Es ist aber auch enttäuscht. Als Zeichen der Wertschätzung wäre das Ausgleichen der Kaufkraft angebracht. Es wird nicht verstanden, dass der Meccano der mittleren Jahresteuern jetzt

nicht angewendet wird und die Mediation nicht ergebnisoffen durchgeführt werden konnte. Es geht dem Personal auch um Gerechtigkeit, nach all dem, was in den letzten Jahren passiert ist.

Daniel Probst (FDP). Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber ich wurde jetzt indirekt angesprochen. Daher möchte ich eine kleine Gegenrede halten und den Spiegel vorhalten. Es ist der Eindruck entstanden, dass beim Staatspersonal des Kantons Solothurn in den letzten Jahren - also bis zehn Jahre - die Teuerung nicht ausgeglichen wurde, dass man untendurch musste und im Vergleich zu anderen weniger bekommen hat. Da möchte ich doch entgegenhalten. In den letzten zehn Jahren betrug die Reallohnerhöhung in der Schweiz pro Jahr im Schnitt 0,3 %. Alleine durch den Erfahrungsstufenanstieg waren es 0,75 %, die man bekommen hat. Man hat demnach eine Reallohnerhöhung von 0,45 % bekommen. Grundsätzlich lag man damit höher und ich habe nicht eingerechnet, dass man in den zehn Jahren in einzelnen Jahren einen zusätzlichen Teuerungsausgleich erhalten hat. Rückblickend ist man nicht schlecht gefahren. In den letzten zwei Jahren war das so. In diesem Jahr liegt gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Teuerung zwischen 2,2 % und 3,2 %. Unser Kanton hat 1,5 % gesprochen. Zählt man die 0,75 % dazu, ergibt das 2,25 % und man hat damit genau das ausgeglichen, was die Teuerung war. Für das nächste Jahr beträgt die Teuerung gemäss dem SECO 1,9 %. Wenn man jetzt 2 % gibt plus die 0,75 %, so ergibt das 2,75 %. Das ist viel höher als die Teuerung ist. Man kann argumentieren, dass der Erfahrungsstufenanstieg nicht für alle Mitarbeitenden gilt. Dann muss man das System ändern. In der Privatwirtschaft nimmt man immer die Gesamtlohnsumme. Sie ist im nächsten Jahr um 1,9 % höher. Teilweise sind darin generelle Erhöhungen, aber auch individuelle Erhöhungen enthalten. Wenn das System so starr ist, dass einige Leute während vielen Jahren keine Erhöhung bekommen, dann ist das System das Problem und man muss es anpassen. Seit vielen Jahren wird gesagt, dass man das weiss und dass man es anpassen will. Ich habe aber noch nichts gesehen. Da muss man sich bewegen. Die mittlere Jahresteuern wurde erwähnt, das ist so festgelegt. Die mittlere Jahresteuern sagt aber nichts aus. Wir erhöhen den Lohn immer für ein ganzes Jahr. Auch in der Wirtschaft, beim SECO und bei allen anderen nimmt man das Jahr und nicht die mittlere Jahresteuern. Festgehalten: Rückblickend ist man sicher nicht schlechter gefahren. In den letzten zwei Jahren ist man unter dem Strich besser gefahren. Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen, nämlich den Vergleich mit den anderen Kantonen. Ich finde das nicht statthaft. Oder dann soll man mir zeigen, dass man nur Leute aus anderen Kantonen anstellt. Nein, wir fischen alle im gleichen Teich. Überall gibt es einen Fachkräftemangel. Und wenn der Kanton Solothurn die Löhne stärker erhöht, als das die Privatwirtschaft im Schnitt macht, dann hat man dort einen Vorteil nebst den anderen Vorteilen, die man auch hat. Das ist der Spiegel. Ich mag es jedem gönnen, der das erhält. Darum geht es nicht. Aber dass die Personalverbände so entgegengehalten haben, im Sinne, dass die Wertschätzung fehlen würde etc. finde ich unangebracht. Es trifft nicht zu, die Wertschätzung ist vorhanden. Man hat immer mehr erhalten, in den letzten zehn Jahren und auch in den letzten zwei Jahren.

Thomas Lüthi (glp). Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Mathias Stricker reagieren. Ich muss Mathias Stricker ein Kompliment für sein Votum, das er gehalten hat, aussprechen. Er hat sachlich gesprochen und er hat zum Glück auf das Wording verzichtet, das die Personalverbände in den letzten Tagen und Wochen angeschlagen haben. Wenn man bei den Personalverbänden davon spricht, dass die Wertschätzung des Kantons gegenüber seinen Angestellten fehlen würde und man mittels einer Petition Unterschriften sammelt mit einem Wortlaut, der aus meiner Sicht den Gepflogenheiten in unserem Kanton unwürdig ist, dann hat das Verhalten der Personalverbände in unserer Fraktion nach den aus ihrer Sicht gescheiterten Lohnverhandlungen grosse Irritation ausgelöst. Ich bin der Ansicht, dass dies nicht der Umgangston ist, wie man in unserem Kanton auf politischer Ebene miteinander spricht.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich möchte zur Debatte festhalten, dass wir eigentlich über den Kredit sprechen. Auf der anderen Seite könnte man sagen, dass man eine Art Aufwisch an Sozialhygiene macht.

Urs Huber (SP). Ich muss dazu schon noch etwas sagen. Wir haben uns letzte Woche ziemlich zurückgehalten, als gewisse Voten gefallen sind. Vielleicht ist es jetzt am falschen Ort und eine Woche zu spät, aber einige Dinge muss ich dennoch ansprechen. Ich deklariere, dass ich nicht beim Kanton Solothurn angestellt bin. Also muss ich nicht meine Pfründe verteidigen, wie sonst gewisse Personen sprechen, wenn es um ganz normale Lohnthemen gibt. Ich bin Präsident der Wegmacher und möchte hier doch noch ein paar Punkte erwähnen. Man kann auch alles umkehren, was Thomas Lüthi soeben gesagt hat. Hochangesehene wichtige Politiker in diesem Land sprechen von Pfründen, wenn es um den ganz normalen Lohn des Personals geht, das zufälligerweise im Kanton Solothurn angestellt ist. Es gibt reihen-

weise solche Haltungen zum Personal, welche veröffentlicht werden. Den Personalverbänden geht es eigentlich um etwas ganz Einfaches. Es geht um den Teuerungsausgleich. Sie können über die zwei Jahre hinweg rechnen, wie Sie wollen. Es war immer schon das Normalste der Welt und das ist es immer noch. Ein Teuerungsausgleich ist ein reiner Kaufkraftersatz und es ist die normalste Forderung, die man erfüllt hat oder nicht. Auch wenn das inzwischen in den Medien ganz anders dargestellt wird. Wenn ich an den letzten Samstag denke, dann argumentiert dort nur eine Seite. Die Gegenseite kommt überhaupt nicht zum Wort. Daher erstaunt es mich nicht, wie das herauskommt. In diesem Sinn würde ich schon etwas Acht geben. Es wurde das Wort «unangebracht» verwendet. Ich möchte es an dieser Stelle auch erwähnen, nämlich dass es ziemlich unangebracht ist, was sehr viele Leute politisch über das Staatspersonal sagen. Man muss sich dann nicht wundern, wie sich das Staatspersonal fühlt, wenn man immer so «gebasht» wird. Ich zähle keine weiteren Beispiele auf, obschon ich solche reihenweise aus Ihren eigenen Voten nennen könnte. Ein kleiner Schlusssatz noch: Es wird erzählt, dass man den Kleinen, denjenigen mit den tiefen Einkommen, etwas geben will. Vom Vorschlag, der hier im Raum steht - ich habe das eigens abgeklärt - hätte kein einziger Wegmacher profitiert. Soviel zum Thema Vorschläge und dass man der Meinung ist, dass man damit sozial sei.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Es ist höchst spannend, dieser Diskussion zuzuhören, die eigentlich hier im Rat gar nicht stattfinden sollte. Aber es ist dennoch interessant zu hören, wie die Einschätzungen dazu sind. Ich möchte nicht viel dazu sagen und nur auf zwei Punkte eingehen. Erstens ist die Teuerung alleine nicht matchentscheidend bei den Lohnverhandlungen. Das hat Mathias Stricker so gesagt. Man sollte es aber auch entsprechend einreihen. Durchschnittsberechnungen im Zusammenhang mit Lohnmassnahmen sind ebenfalls ganz schwierig. Ob man nun mit 2,75 % oder ob man mit 2,25 % rechnet usw. - es handelt sich dabei jeweils um reine Modellrechnungen. Wenn man die genaue Wirkung sehen will, dann muss man es im Einzelnen anschauen. Ich muss nun wirklich im Sinn unserer Mitarbeitenden in unserer kantonalen Verwaltung sagen - und ich betone noch einmal, dass wir die Arbeit schätzen, die täglich gemacht wird und der Regierungsrat froh ist um die geleistete Arbeit - dass der Durchschnitt von 0,75 % wirklich ein Durchschnitt ist. Fakt ist, dass es ganz viele Personen in der Verwaltung gibt, die - mit Ausnahme von einem Jahr, nämlich dem Jahr 2019, als es 1 % Teuerung gab - seit zehn Jahren keinen Lohnanstieg mehr hatten. Das muss man im Zusammenhang mit dieser ganzen Angelegenheit einfach auch zur Kenntnis nehmen. In Bezug auf den Erfahrungsanstieg kann ich sagen, dass man tatsächlich über das Lohnsystem diskutieren kann. Der Regierungsrat hat erkannt, dass das Lohnsystem nicht mehr unbedingt zeitgemäss ist. Aber der Erfahrungsanstieg ist ein Bestandteil unseres Lohnsystems. Wie das vorhin korrekt erwähnt wurde, muss man das Lohnsystem überprüfen. Im Legislativplan ist berücksichtigt, dass es im 2024 zum Thema wird. Ich bin bereits sehr gespannt, wie die Diskussionen dazu laufen werden. Gerne möchte ich noch etwas zum eigentlichen Antrag sagen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass sich der Antrag durch die geführten Lohnverhandlungen ergeben hat. Mit dem System, das wir heute haben, könnte der Regierungsrat an und für sich noch während der Debatte Anträge stellen. Das machen wir selbstverständlich nicht. Den Beschluss haben wir entsprechend gefasst. Nicht im Sinn einer Drohung, sondern im Sinn, dass man weiss, wovon wir sprechen, wenn wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch etwas kurz erwähnen. Wenn man dem Beschlussesentwurf, den der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 verabschiedet hat, nicht zustimmen kann, würde das heissen, dass das Budget zurückgehen muss. Das Parlament kann nach einer abgehandelten Globalbudgetdebatte nicht plötzlich Kürzungen fordern. Die Personalkosten kürzen wir nicht. Ich wollte dies in Bezug auf das System erwähnen. Ich will nicht drohen, es geht mir lediglich um das Bewusstmachen der Umstände. Das hat sich nun so ergeben. Über das Gesamturteil können wir immer noch diskutieren.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

| | |
|--|------------|
| Für Annahme des Budgetnachtrags des Regierungsrats | 65 Stimmen |
| Dagegen | 19 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zur Bereinigung der Ziffern 3. bis 7. Wie eingangs erläutert, werden wir über die Ziffern 1. und 2. abstimmen, sobald die nächsten beiden Geschäfte abgehandelt sind respektive wenn das Amt für Finanzen die neuen aktualisierten Zahlen gemäss der heutigen Beratung aufbereitet hat. Ich verlese nun die einzelnen Beschlussesziffern. Falls Sie Bemerkungen dazu machen möchten, bitte ich Sie, sich zu melden. Die Beschlussesziffern lauten: Ziffer 3. Steuerfuss, Ziffer 4. Einlage aus Grundstückgewinnsteuer in die Spezialfinanzierung «Natur- und Hei-

matschutz», Ziffer 5. Zuweisung des Ertrags aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil und des Globalbeitrags Hauptstrassen in die Strassenrechnung, Ziffer 6. Zuweisung an die Strassenrechnung aus dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Ziffer 7. Verzinsung Eigenkapital von Spezialfinanzierungen. Es scheint dazu keine Wortmeldungen zu geben. Entsprechend sind die Ziffern 3. bis 7. bereinigt. Wir werden sie nachher zusammen mit den Ziffern 1. und 2. in die Schlussabstimmung nehmen. Wir fahren nun fort mit dem Traktandum 34.

VI 0219/2023

Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 - Initiative)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1602), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» wird abgelehnt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 - Initiative) zu.

Ziffer 2. (neu) soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen dem Initiativbegehren entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023 zum Antrag der Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion glp vom 8. Dezember 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 - Initiative) zu.

Ziffer 2. (neu) soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen dem Initiativbegehren entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen sowie einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

a) Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/FTE erhalten

b) Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere:

a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert)

b. Bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden

c. Auf allfällige Bundesentscheide/Bundenvorgaben reagiert werden kann

c) Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungszahl, Staatspersonal/FTE zu BIP, oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden

d) Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach in Kraft treten den Zielwert erreichen

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir steigen in die Debatte ein. Ich halte fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK» wurde in der Finanzkommission behandelt. Es hat eine sehr differenzierte Diskussion stattgefunden, die ich hier nun wiedergebe. Zwischen 2012 bis 2022 ist die kantonale Verwaltung um 561 Stellen gewachsen. Das ist ein Plus von 19 %. In der gleichen Zeit ist die Wirtschaft um knapp 10 % gestiegen. Das wurde in der Finanzkommission grossmehrheitlich als Problem betrachtet. Aber in Bezug auf die Ursachen oder in der Diskussion über die nötigen Massnahmen wurde das Bild etwas differenzierter. Der grösste Treiber dieser Erhöhung waren Verschiebungen zwischen den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund, die Erhöhung der Schülerzahlen und die Kosten im Gesundheitswesen. Das sind alles Dinge, die nicht zu 100 % in unserer Macht stehen. Das Parlament hätte es in der Hand, via Globalbudgets einzugreifen. Bei den Globalbudgets geht es zwar um Franken, aber die Diskussionen bei den Budgets bewegen sich immer wieder hin zu den Stellen. Bei der Initiative wurde als negativ betrachtet, dass 1:85 zu stur ist. Im Moment gilt ein Verhältnis von 1:81. Das würde bedeuten, dass man jetzt schon über 100 Personen entlassen müsste. Als weiterer Punkt wurde angesprochen, wie man einen Kompetenzenübertrag handhaben müsste. Positiv ist, dass erstens der Staat auf Ewigkeiten hin nicht schneller als die Wirtschaft wachsen kann. Das ist ein Zustand, den man so nicht beibehalten kann. Zweitens kam der Effizienzgedanke zu wenig zum Ausdruck und man sollte vielleicht das Bisherige mehr hinterfragen und verbessern, um mit weniger Personal das Gleiche leisten zu können. Als dritten Punkt nannte man den Stufenanstieg, der gewährt wird. Das sollte nicht eine Lohnerhöhung sein, sondern er sollte gewährleistet werden, weil die Personen über mehr Erfahrung verfügen. Daher können sie effizienter arbeiten und mehr Kompetenzen übernehmen. Zu guter Letzt kann man die Initiative als integralen Bestandteil des Massnahmenplans betrachten, für den man den Startschuss eigentlich schon geben kann. Der Regierungsrat hat bereits ein eigenes Planungsinstrument in Aussicht gestellt, mit dem man arbeiten kann. Das wurde von allen Mitgliedern der Finanzkommission begrüsst. Allgemein war das Bedürfnis nach einem Gegenvorschlag vorhanden, der vielleicht ein neues Planungsinstrument beinhaltet. Man konnte sich aber nicht auf einen entsprechenden Antrag einigen. Ein Antrag liegt nun aber dennoch von anderer Seite vor. Am Schluss hat die Finanzkommission dieser Volksinitiative mit einer knappen Mehrheit zugestimmt.

Markus Spielmann (FDP). Bevor ich in die Tiefe der Materie gehe, möchte ich dem Parlament für diese Debatte gerne zwei Vorbemerkungen mit auf den Weg geben. Erstens: Letzte Woche hat der Kantonsrat von Zürich eine Personalbremse eingeführt. Oh Wunder, was macht diese Bremse? Sie knüpft das Personalwachstum an das Wachstum der Bevölkerung. Zugestimmt haben auch die Mitte und die Grünliberalen. Zweitens: Das System im Kanton Solothurn ist so, dass man der Initiative zustimmen muss, wenn man einen Gegenvorschlag haben will. Das Problem gibt es offenkundig. Wir haben es mehrfach gehört und es wurde von fast allen Parteien zugestanden. Allfällige Wackelkandidaten oder Wackelkandidatinnen, die Ja sagen, würden die Türe für einen allfälligen Gegenvorschlag öffnen. Damit habe ich bereits gesagt, dass sich die Fraktion FDP.Die Liberalen einem Gegenvorschlag nicht ganz verschliessen würde. Das würde dem Parlament, aber auch dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, es den Zürchern gleichzutun - oder es vielleicht auch etwas besser zu machen - und nicht einfach eine Abstimmung über die nackte Initiative zu provozieren. Es wäre dann nur eine Schwarz-Weiss-Frage. Wenn ich das sage, blicke ich direkt vis-à-vis in den Saal zur Mitte. Die Mitte scheint zu befürchten, dass es einen Kahlschlag geben wird. So habe ich es in den Diskussionen gehört. Sie fürchten, dass Leistungen abgebaut werden müssen. Diese Befürchtungen teilen bestimmt auch andere. Das ist legitim. Die Frage ist jedoch eine andere, nämlich was wir heute gewinnen können. Thomas Studer hat letzte Woche gesagt - ich blicke nun wieder hin zur Mitte - dass sie keinen Fraktionszwang haben. Da bin ich nun gespannt. Auf jeden Fall ist das erfreulich. Die Mitte, die in Zürich mitgemacht hat, zählt zum bürgerlichen Lager. Sie ebnet - das gilt natürlich auch für alle anderen, die Ja sagen - den Weg für eine konstruktive Politik, nämlich für das Planungsinstrument, wie es der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat. Sie gibt dem Volkswillen den Vorzug. Das gilt dann übrigens auch für einen allfälligen Stichtentscheid der Frau Präsidentin - es dürfte ja knapp werden. Sie schafft, wie erwähnt, ein neues Steuerungsinstrument. Und als letzter Punkt: Man leistet Vorarbeiten für den Massnahmenplan, den der Regierungsrat in Angriff nehmen will, wie er das letzte Woche verkündet hat. Wir sprechen von Einsparungen von 60 Millionen Franken. Das wäre nun der erste Schritt dazu. Damit gehe ich jetzt in die Tiefe der Materie. Was ist 1:85? 1:85 ist die Antwort auf das, was die Menschen in diesem Kanton beschäftigt. Es ist die Antwort darauf, dass wir einen Verlust von über 100 Millionen Franken budgetieren und dass wir bei den Personen, die beschäftigt werden, die Teuerung sehr gut oder überdurchschnittlich ausgleichen - das passiert zu Recht, aber es geschieht überdurchschnittlich - und dass dann von fehlender Wertschätzung gesprochen wird. 1:85 richtet sich nicht an das Staatspersonal und nicht gegen das Staatspersonal, sondern an den Regierungsrat und an den Kantonsrat. Die Initiative verlangt von uns, dass wir unsere Verantwortung, die uns das Volk übertragen hat, wahrnehmen und das Steuerungsinstrument schaffen. Die Fi-

nanzkommission hat den Regierungsrat durchschaut. Beleuchten wir doch nun schnell die Argumente, die der Regierungsrat in der Botschaft festgehalten hat. Dort wird gesagt, dass die Steuerungsgrösse von 1:85 zu starr sei. Nein, das ist sie nicht. Wenn man den Initiativtext genau liest - und wie ich letzte Woche gesagt habe, bin ich überzeugt davon, dass alle, die ihn lesen, ihn auch verstanden haben - erkennt man schnell, dass diese Verhältniszahl angepasst werden kann, wenn sich strukturelle Veränderungen ergeben. Wer ändert das? Es ist der Kantonsrat. Bei einer Fremdänderung müsste beispielsweise die Verhältniszahl angepasst werden. Das gilt im Übrigen auch, wenn das Volk zu dieser Initiative Ja sagt. Man kann die Verhältniszahl anpassen. Es braucht einen Schritt mehr, es ist eine Bremse. Weiter sagt der Regierungsrat, dass bei einer Annahme der Initiative drastische Reduktionen von staatlichen Leistungen erfolgen müssten. Müssen sie das? Nein, das müssen sie nicht. Wir müssen uns hinterfragen, wie wir die Effizienz minimal steigern können, so beispielsweise durch die Digitalisierung. Rein rechnerisch reicht eine Effizienzsteigerung von 0,25 % jährlich, um all das auszugleichen. Hinzu kommt, dass die meisten hier im Saal im Jahr 2019 bereits Mitglied des Rats waren. Das Verhältnis bezieht sich auf das Jahr 2019. Ich kann mich an diese Zeit erinnern. Wir hatten damals keinen maroden Staat, in dem die Bürger keine Dienstleistungen erhalten haben und alles zum Scheitern verurteilt war. Weiter sagt der Regierungsrat - und soeben auch der Sprecher der Finanzkommission - dass man 153,8 Stellen abbauen und eine Kündigungsklausel ins Personalrecht schreiben müsste. Nein, das müssen wir nicht. Es wird niemand entlassen. Sie können mich darauf beharren. In den nächsten Jahren werden mehrere hundert Mitarbeitende beim Staatspersonal pensioniert. Es muss niemand entlassen werden. Weiter sagt der Regierungsrat, dass es am Kantonsrat als Leistungsbesteller liegen würde und dass die Initiative keine Lösung bietet. Das stimmt so auch nicht. Der Kantonsrat bestellt zwar die Leistungen, er hat aber auch die Hoheit über die Verhältniszahl inne. Der Regierungsrat müsste eigentlich Feuer und Flamme sein, denn er kann die Verantwortung an den Kantonsrat delegieren. Er kann sagen, dass der Kantonsrat etwas gemacht hat, indem er die Verhältniszahl angepasst hat. Wenn ich Regierungsrat wäre, so wäre ich wahrscheinlich von dieser Initiative begeistert. Als Kantonsrat wäre ich begeistert, weil ich ein neues Instrument bekomme. Weiter sagt der Regierungsrat, dass die Initiative den Ausbau des Staats in der Vergangenheit unberücksichtigt lasse. Nein, das stimmt nicht. Wenn Polizeikorps oder Heilpädagogische Schulzentren (HPSZ) integriert werden, dann ist das eine strukturelle Änderung, die die Verhältniszahl beeinflusst. So steht es im Initiativtext. Ich komme nun zum letzten Punkt, den der Regierungsrat vorbringt, nämlich dass man damit eine fehlende Wertschätzung des Personals zeigt. Ich habe bereits gesagt, dass sich die Initiative weder gegen das Personal noch an das Personal richtet, sondern an die politische Behörde. Das stimmt daher nicht. Wir müssen endlich unsere Mitarbeitenden von unnötigem Ballast, den sie von morgens bis abends machen müssen, entlasten. Somit können sie das machen, was wichtig ist. Die Qualität von 1:85 besteht darin, dass sie dem Kantonsrat ein Instrument gibt, aber auch die Verantwortung. Die Qualität von 1:85 besteht gerade darin, dass es nicht starr ist. Die Qualität von 1:85 ist, dass bereits ein Drittel des Massnahmenplans erledigt ist, wenn Sie dazu heute Ja sagen. Die Qualität von 1:85 ist, dass es die Stellen nicht einfach plafoniert, wie das auch schon verlangt wurde, sondern ein moderates Wachstum zulässt. Die Qualität von 1:85 besteht darin, dass die Verwaltung und die politischen Behörden für die Zukunft fit gemacht werden. Ich komme zum Schluss. Die Initiative ist somit kein Misstrauensvotum gegen das Staatspersonals, sondern ein Instrument für die Behörden, für den Regierungsrat und für den Kantonsrat. Sie ist die Antwort auf das, was die Menschen in unserem Kanton beschäftigt. Wenn die Politik die Hausaufgaben gemacht hätte - wir müssen da zu uns selber ehrlich sein - würde es die Initiative eigentlich nicht brauchen. Wer im Saal schlau ist - ich komme nun zurück zum Anfang - und eine solche Lösung ermöglichen und den Weg ebnen will, allenfalls auch mit einem Gegenvorschlag, der sagt Ja zur Initiative. Wir können nachher über den Antrag der Grünliberalen Fraktion diskutieren, der einen Gegenvorschlag wünscht. Wie gesagt, sträuben wir uns nicht dagegen. Es ist alleweil der bessere Weg, als im März ein High Noon zu erleben und bei einer Annahme der Initiative hier im Saal einen Katzenjammer zu haben.

Simon Bürki (SP). Ich konzentriere mich nicht darauf, weshalb die Initiative nicht umsetzbar ist. Das hat der Regierungsrat sehr deutlich und ausführlich dargelegt. Dem stimmen wir zu. Mein Fokus besteht darin aufzuzeigen, ob wir überhaupt eine Herausforderung bei den Personalkosten haben. Das ist hier nämlich die eigentliche zentrale Frage. Das wirtschaftsliberale Forschungsinstitut der Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern macht in seiner Analyse über die Beschäftigung im öffentlichen Sektor der Schweiz folgende interessante Feststellungen über den kantonalen und kommunalen Personalaufwand, so auch für denjenigen im Kanton Solothurn. Stand 2007: Der Kanton Solothurn ist unter den Top Ten mit dem sehr guten achten Rang in Bezug auf die tiefsten Personalausgaben je Einwohner und er liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Das Wachstum des Personalaufwands von 1995 bis 2007 liegt nicht einmal bei der Hälfte des Durchschnitts der Kantone. Das ist so gut respektive

es ist ein so tiefes Wachstum, dass es im allgemeinen Verwaltungs-Bashing nicht wahr sein darf - so schade. Stand 2019: Der Kanton Solothurn liegt nun sogar auf dem hervorragenden sechsten Platz der tiefsten Personalausgaben je Einwohner. Das ist so gut, so schlank und so stark. 2019: Im Vergleich der Vollzeitäquivalente pro Einwohner erreicht der Kanton Solothurn den sensationellen viertbesten Rang und liegt jetzt massiv unter dem Durchschnitt. Jetzt wird es langsam schwierig mit den Superlativen. Ich sage daher: zu gut, zu schlank, zu stark. Damit belegt das wirtschaftsliberale Forschungsinstitut auch wissenschaftlich, dass der Kanton Solothurn einer der effizientesten Kantone ist - und das seit Jahrzehnten. Das ist dicke Post. Das Fazit kommt noch dicker. Der bereits schon früher effiziente Kanton Solothurn ist über die Jahre respektive über die Jahrzehnte hinweg sogar noch besser, noch effizienter und noch schlanker geworden. Das ist eine wahrliche Meisterleistung. Das ist einfach saumässig gut. Und das wird von einem wirtschaftsliberalen Forschungsinstitut wissenschaftlich bestätigt. Das ist einfach so cool. Für den Slogan «SO SCHLANK. SO STARK» braucht es keine Initiative. Das ist keine Zukunftsmusik, sondern schon so lange und so harte Realität. Es ist dies ganz gemäss dem Refrain des Solothurner Liedes «Es isch immer eso gsi.». Das wirtschaftsliberale Forschungsinstitut analysierte weiter die Ausgaben in Franken pro Kopf im Jahr 2019 in zehn Funktionen. Die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden werden jeweils zusammengefasst. Erstens Allgemeine Verwaltung: Da liegen wir deutlich unter dem Schweizer Schnitt. Zweitens Bildung: Da sind wir deutlich unter dem Schnitt. Drittens Gesundheit: Da liegen wir deutlich unter dem Schnitt: Viertens Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Da liegen wir massiv unter dem Durchschnitt respektive wir weisen die viertiefsten Kosten aus. Fünftens öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung: Da liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Sechstens soziale Sicherheit: Da sind wir deutlich unter dem Schweizer Schnitt. Siebtens Finanzen und Steuern: Da liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Achstens Umwelt und Raumordnung: Da liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Neuntens Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Da liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Am Schluss folgt noch die Volkswirtschaft. Auch dort liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Das wirtschaftsliberale Forschungsinstitut der Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern kommt ergo zum Fazit, dass die Personalkosten im Kanton Solothurn überall unter dem Schweizer Durchschnitt liegen - überall. Teilweise ist das sogar massiv der Fall. Das ist so krass, so schlank und so gut. Auch gemäss dem neusten wirtschaftsliberalen Freiheitsindex von Avenir Suisse liegt der Kanton Solothurn auf dem hervorragenden fünften Rang nach dem Kanton Zug, dem Fürstentum Liechtenstein und den Kantonen Schwyz und Nidwalden in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Mit diesem Spitzenplatz liegt der Kanton Solothurn massiv unter dem kantonalen Durchschnitt. Darin enthalten sind übrigens nicht nur die klassischen Verwaltungsangestellten im Kanton und in den Gemeinden, sondern auch die Angestellten von öffentlich-rechtlichen Unternehmungen wie Wasser- und Elektrizitätswerke und der Entsorgungsdienstleister. Fazit: Gemäss dem liberalen Avenir-Suisse-Index ist Solothurn der vierteffizienteste Kanton der Schweiz. So sackstark. Fazit: Auch gemäss dem Kantonsprofil von Avenir Suisse liegt Solothurn noch immer auf dem Top-Rang fünf - und das trotz, und ich betone es extra «trotz», dem Anstieg der Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Auch der Think-Tank der Wirtschaft macht keine Verbesserungsvorschläge, dass wir da überhaupt prioritär ansetzen müssen. Die Empfehlungen gehen in eine ganz andere Richtung. Der liberale Freiheitsindex kommt ergo zu einem konträren Schluss als die vorliegende Initiative. Ein Stellenwachstum im öffentlichen Sektor ist sogar unter Einbezug der staatsnahen Betriebe im schweizweiten Vergleich weit unterdurchschnittlich. So genial. Aber ehrlich gesagt, ist es keine neue Erkenntnis und kein Geheimnis. Auch die Medien müssten es wissen, wenn sie das wollten. Bereits in der ersten Studie im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass keine kantonale Verwaltung in der Schweiz effizienter ist als diejenige von Solothurn. Ich komme nun zurück zu unserem Einflussbereich. Unser Steuerungsinstrument für den Staatshaushalt ist eigentlich die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). Diese ist auf Wirkung ausgerichtet. Das heisst, dass jede - mit Betonung auf jede - staatliche Leistung an eine Finanzgrösse gebunden ist. In einem Rhythmus von drei Jahren werden dem Kantonsrat die einzelnen Globalbudgets inklusive Leistungsauftrag unterbreitet. Und nur - ich betone nur - wenn die neue Vorlage vom Kantonsrat beschlossen wird, ist eine entsprechende Personalentwicklung möglich. So wahr. Falls innerhalb der Globalbudgetperiode eine Personalaufstockung notwendig ist, ist dafür ein Zusatzkredit zu beantragen. Diese Vorgaben erlauben sowohl dem Regierungsrat wie auch dem Kantonsrat eine transparente und kontrollierte Ressourcenplanung. Damit haben wir schon heute ein gutes Instrument, um die Staatstätigkeit zu steuern. Der Personalbestand ist ein Teil davon und wird durch uns - ob man es nun glaubt oder nicht - über die Finanzen gesteuert. Das ist so machtvoll. Zum grundlegenden Missverständnis und der Bewirtschaftung des Kontrafaktischen «Die Politik wünscht und bewilligt alle Stellen, nicht die Verwaltung selber». Auch wenn das selbstverständlich einfacher und auch süffisanter klingen mag - falsch ist es trotzdem. So einfach, so wahr. Noch tragischer: Es lenkt auch ein wenig von der eigenen Verantwortung ab, nämlich von den Einflussmöglichkeiten, die wir schon heute haben. Die sehr positiven Fakten mit den so guten Rangierungen des Kantons Solo-

thurn liefern keinerlei Indiz, dass wir ein Problem bei den Personalkosten haben. Im Gegenteil, die Personalkosten liegen überall so unter dem Durchschnitt. Zudem läuft bereits eine Leistungsüberprüfung und der Regierungsrat hat schon einen schmerzhaften Massnahmenplan mit Einsparungen von mindestens 60 Millionen Franken angekündigt. Etwas plakativ ausgedrückt: Obwohl offiziell verboten hat der Regierungsrat die Initiative rechts überholt. Damit hat er sie, spätestens jetzt, so überflüssig gemacht. So krass. Das Parlament muss nicht selber ein Bürokratiemonster aufbauen, das es sonst hier im Rat so gerne kritisiert. So viel zur Selbstreflexion. Übrigens beschäftigt das Parlament auch die Verwaltung viel stärker, als es das selber glauben will. Es bindet damit viele Ressourcen in der Verwaltung, die im Alltagsgeschäft entsprechend fehlen. So wahr, so unreflektiert. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/Junge SP sowohl die unnötige Initiative wie auch den entsprechenden, noch komplizierteren Antrag für einen Gegenvorschlag ab. So schlank, so effizient, so faktenbasiert und jetzt so fertig.

Walter Gurtner (SVP). Dank den beiden Vorrednern kann ich mich jetzt kurzfassen. Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion die vorliegende FDP-Volksinitiative. Die SVP hat in der Vergangenheit immer noch deutlich stärkere Massnahmen gefordert. Wir sind aber hier im Kantonsrat nie durchgekommen. Nein, meistens standen wir sogar alleine auf weiter Flur. So wurden wir belächelt oder es artete aus bis hin zu persönlichen Beleidigungen. Das finde ich sehr schade. Das hat mit engagierter und respektvoller Sachpolitik nichts mehr zu tun. Darum ist die FDP-Variante eine sehr gute Möglichkeit zum Sparen. Ja, sie ist sogar eine sehr dringende und wichtige Forderung und das sowieso auch in Anbetracht des grottenschlechten Budgets 2024. Die schlechten Finanzzahlen des Kantons Solothurn sind allen hier im Rat bekannt und wurden zumindest von uns alljährlich zweimal ermahnt. Es kann nicht so weitergehen, dass der Kanton Solothurn mit seiner Verwaltung schneller als das Bevölkerungswachstum wächst. Wir konnten uns das in der Vergangenheit nicht leisten und in der Zukunft können wir das schon gar nicht mehr. Wir haben dank der alljährlichen Ausschüttung von Millionen von Franken aus Bern über unsere Verhältnisse gelebt. So wurden neue Fixkosten von Ihnen mehrheitlich einfach durchgewunken, denn das geschenkte Geld aus Bern ist immer reichlich geflossen. Die Worte «Verzicht» und «Sparen», die jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin kennen, haben für den Kanton Solothurn leider nie gegolten. Und das Wort «Abbau» schon gar nicht. Es war hier drinnen verboten, nur schon das Wort in den Mund zu nehmen. Die vorliegende Volksinitiative hätte auch eine erste präventive Wirkung, nämlich wie man das Geld eines Globalbudgets nur noch prioritär und zielgerichtet einsetzt - und nicht nach dem Giesskannenprinzip. Oder moderner ausgedrückt: Die Verwaltung muss lernen, mit dem Laserstrahl punktgenau und nicht wie bisher mit dem Flutlichtstrahler zu agieren. Ohne Verzicht und Sparen wird man das strukturelle Defizit in diesem Kanton nie anpacken können. Zum Schluss: Der Volksmund sagt daher schon lange: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Wir werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Eines muss man der FDP.Die Liberalen sicher lassen. Sie haben es geschafft, die nötigen Unterschriften für diese Initiative innerhalb des letzten Monats der Sammelfrist doch noch zu bekommen. Wir teilen einen der Gedanken, der hinter dieser Initiative steht, nämlich denjenigen des effizienten und schlanken Staats und der effizienten und schlanken Verwaltung. Mehr Zustimmung gibt es aber von unserer Seite nicht, denn die Initiative wird diesem Gedanken nicht gerecht. Der Initiative wohnt aus unserer Sicht ein fataler Annahmegrund inne, nämlich der Generalverdacht, dass jede Staatsangestellte und jeder Staatsangestellter sowie die öffentlichen Dienste per se als negativ zu betrachten sind. Diesem Misstrauensvotum können wir nicht zustimmen. Wir sind gegenüber dem Personal durchaus auch kritisch und erwarten eine hohe Leistung. Das Bild, das die Fraktion FDP.Die Liberalen vom überbordenden Staat zeichnet, ist im Kanton Solothurn in der Realität wenig bis gar nicht zu erkennen. Wie wir spätestens nach dieser Budgetberatung und dem angekündigten Massnahmenpaket wissen, konnten und können wir uns auch gar nie etwas im grösseren Umfang leisten. Die Fehlannahme der FDP.Die Liberalen wird aber auch in verschiedenen Studien - die eine oder andere hat Simon Bürki bereits zitiert - deutlich aufgezeigt. Ich wiederhole nur noch einen Punkt, da ich diesen später wieder aufnehmen werde. Es geht dabei um den Freiheitsindex von Avenir Suisse. Er schaut sich die Staatsquote und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst an. Dort schliesst der Kanton Solothurn sehr gut ab. Er ist immer in der besseren Hälfte zu finden. Bei den Beschäftigten im öffentlichen Sektor, der für die heutige Initiative am relevantesten ist, stehen wir sogar auf Platz vier, also sogar nahe am Podest. Hinzu kommt, dass die Anbindung an die Bevölkerungszahl und an das Verhältnis 1:85, wie sie in der Initiative enthalten ist, reichlich willkürlich wirkt. Sie beinhaltet zudem potentielle Fehlanreize und kann zu Umgehungen führen, die schlussendlich sehr viel teurer zu stehen kommen können, als wenn man einfach normal Personal beschäftigen würde. Hinzu kommt, dass die Ansprüche und die Herausforderungen der Gesellschaft, die Verteilung von Aufgaben zwischen den verschiedenen Staatsebenen und die Anforder-

rungen von uns als Parlament um einiges dynamischer und komplexer sind als ein fixes Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Denkbar wäre eine Bindung an das Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder an die Staatsquote und auch die Schülerzahlen müssten einfließen. Nur so wäre es möglich, ein umfassendes Bild zu bekommen. Man muss sich bewusst sein, dass das Leistungsangebot unseres Kantons für Private wie auch für Firmen durchaus standortrelevant ist. Wenn man den Vergleich mit dem Kanton Zürich zieht, der kürzlich eine entsprechende Personalbremse eingeführt hat, dann muss man schon die ganze Wahrheit erzählen. Der Kanton Zürich beschäftigt rund 50'000 Angestellte. Der Kanton Solothurn hat gut 3500 Angestellte. Ich habe nicht alle Details dieser Zahlen hinterlegt. Der Unterschied ist aber so markant, wenn man das Ganze ins Verhältnis setzt, dass wir im Kanton Solothurn bei 1:81 und im Kanton Zürich bei 1:32 stehen. Das ist dann doch eine etwas andere Ausgangslage. Daher bin ich der Ansicht, dass wir auch zu einem anderen Schluss kommen dürfen, was nötig oder was nicht nötig ist. Wenn man diesen Vergleich noch einmal auf sich wirken lässt, kann man wohl mit gutem Gewissen zum Schluss gelangen - auch wenn man einen schlanken und effizienten Staat befürwortet - dass diese Initiative nicht nötig ist. Wir müssen uns am Schluss fragen, ob wir funktionierende Infrastrukturen wollen, ob wir zum Klimaschutz beitragen wollen und ob wir einen attraktiven Kanton wollen, der auch schlaue investiert, beispielsweise in die Digitalisierung. Für all das brauchen wir Leute. Wir diskutieren in den Globalbudgets immer wieder darüber, dass wir für all das Leute brauchen, die diese Arbeiten effizient erledigen und dass wir einermassen attraktive Arbeitsbedingungen bieten können. Die Initiative würde hier das Gegenteil bewirken - direkt und indirekt. Aufgrund dieser Ausgangslage können wir einem Gegenvorschlag ebenfalls nicht zustimmen. Der Gegenvorschlag ist für uns nur dann ein geeignetes Instrument, wenn ein Teil der originalen Initiative oder wenigstens das sehr nah umgesetzt werden kann. Eine Verhältniszahl ist für uns kein gangbarer Weg. Das ist auch nicht Teil des Gegenvorschlags. Daher ist es für uns zu weit weg vom Initiativtext angesiedelt, um dem zustimmen zu können. Die rechtliche Umsetzung der Initiative wäre zudem höchst fragwürdig und bestimmt auch risikobehaftet. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen in diesem Saal, der schon einmal selber einen solchen Abbauprozess in der öffentlichen Verwaltung durchführen durfte oder musste - je nach Sichtweise. Personalrechtlich darf ich hier wohl schon anmerken, dass es insbesondere beim Kanton eine unglaubliche Herausforderung ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass alleine die Implementierung sehr viel teurer werden dürfte als die Einsparungen von mehreren Jahren, die allenfalls damit erzielt werden könnten. Da stellen wir uns dann doch die Frage der Zweckmässigkeit dieser Initiative. Alle drei Jahre beschliessen wir die Globalbudgets der entsprechenden Ämter. Da sind wir als Kantonsrat natürlich in der Verantwortung und es gilt, dort anzusetzen. Ich bin der Meinung, dass die Diskussionen der vergangenen Woche und zum Teil auch diejenigen von heute unvermindert kritisch geführt werden müssen. Was uns fehlt, ist teilweise eine Gesamtsicht. Wir haben heute bestimmt an einen oder anderen Ort das Risiko, dass wir ein Silodenken haben. Es gilt, das zu verhindern und zu erreichen, dass man möglichst in allen Ämtern einen entsprechend hohen Grad an wirtschaftlichem Denken erreichen und halten kann. Wir sind daher froh um den Punkt 5.7 in Botschaft und Entwurf. Das Finanzdepartement wird diesbezüglich weitergehende Massnahmen und Steuerungsgrössen prüfen. Bereits in der beschlossenen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, über die im 2024 zum ersten Mal berichtet wird, ist davon auszugehen, dass vielleicht das eine oder andere dort bereits kommt. Wir könnten uns vorstellen, dass man das Element auch hinsichtlich einer Gesamtpensenanalyse weiterentwickelt. Wir werden einen entsprechenden Auftrag noch prüfen. Mit dem angekündigten Massnahmenpaket für Einsparungen von über 60 Millionen Franken besteht auch von dieser Seite sehr viel Druck, damit genügend Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung gelebt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass das bereits heute gelebte Tatsache ist und sich so noch einmal verstärken wird. Wir lehnen sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag einstimmig ab.

Heinz Flück (Grüne). Schlank klingt gut. Stark klingt auch gut. Weniger Beamte, das kann man doch unterschreiben. Das Wachstum der Verwaltung begrenzen klingt ebenfalls gut. Es tönt gut, ist aber mit diesem Konstrukt offensichtlich reiner Populismus, lanciert wohl im Hinblick auf die Nationalratswahlen oder welche Wahlen auch immer, mit einem impliziten, aber ebenso durchsichtigen Ziel, diese Thematik nicht länger einer anderen Partei zu überlassen. Wir haben gerade gehört, dass sich Walter Gurtner vermutlich reuig ist, die Initiative nicht selber lanciert zu haben. Aber zugegeben, dieser populistische Ansatz kann auf den ersten Blick verfangen, was schon das Zustandekommen der Initiative beweist. Mit einer Annahme dieser Initiative würden wir uns aber ein gewaltiges Ei legen. Ich nenne dazu nur ein paar Beispiele: Um die zusätzlichen Fördergelder des Bundes im Energiebereich gesetzeskonform verteilen zu können, braucht es zusätzliches Personal zur Bearbeitung der Gesuche. Es wäre fatal, dies zu verhindern. Um einen Personalfehlbestand im Gesundheitswesen zu lindern und die Pflegeinitiative umzusetzen, braucht es zusätzliche Ausbildungsplätze und damit mehr Personal in den kantonalen

Schulen. Das können wir mit einer Verhältniszahl nicht abwürgen. Wir können in der Berufsbildung nicht einfach 40er- oder 50er-Klassen machen wie im vorletzten Jahrhundert. Weiter müsste man wohl alle Bereiche, die gebührenfinanziert sind, wie zum Beispiel die Motorfahrzeugkontrolle, die Fleischkontrolle oder Gebiete wie ein Arbeitsinspektorat, die wesentlich vom Bund finanziert werden, davon ausnehmen, weil sich das Wachstum in diesen Bereichen selber finanziert und man dort nichts einsparen könnte. Abgesehen davon, handelt es sich dabei um gesetzlich vorgegebene Aufgaben. Aber auch da sind keine Ausnahmen vorgesehen, lediglich dann, wenn solche Aufgaben neu vom Bund an den Kanton übertragen würden. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat argumentiert, dass diese Verhältniszahl wieder angepasst werden könnte. Wie vorher ausgeführt, müssten wir das bereits von Anfang an machen. Das geht jedoch nicht, denn die Verhältniszahl steht in der Initiative. Aber das ist nicht alles. Die Initiative würde vermutlich sogar zu Mehrkosten führen. Der Kanton wäre nämlich gezwungen, wichtige Aufgaben auszulagern, was je nach Branche - ich nenne als Beispiele das Planungs- oder Bauwesen oder das Controlling - zu massiv höheren Kosten führen würde. Die Initiative wäre ein Schuss in das eigene Knie oder ein Schuss nach hinten. Anstatt etwas einzusparen, was man sich offensichtlich mit dieser Initiative erhofft, wäre die Gefahr gross, dass man am Schluss trotz weniger eigenem Personal infolge der nötigen Auslagerungen Mehrkosten generieren würde. Wie am Anfang erwähnt, ist das Populismus pur. Es ist überhaupt nicht durchdacht und vor allem gar nicht durchgerechnet. Soviel zur Aussage von Markus Spielmann, wer im Fall schlaue sein soll. Die Grünen sind daher ganz klar gegen diese Initiative und werden sie dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Der skizzierte Gegenvorschlag von der Grünliberalen Fraktion ist aus unserer Sicht nicht unproblematisch. Es wäre zwar eine Lösung, die mehr Flexibilität ermöglichen würde. Aber Regelungen über ein Personalverhältnis halten wir grundsätzlich nicht für zielführend. Nebenbei gesagt, scheint es uns ein sehr eigenartiges Konstrukt zu sein, wenn man für einen Gegenvorschlag zuerst der Initiative zustimmen müsste. Wie erwähnt, wäre auch der Gegenvorschlag kaum umzusetzen. Daher hoffen wir auf ein klares Nein, also auf eine klare Ablehnungsempfehlung zu dieser Initiative.

Samuel Beer (glp). Wir danken den Initianten für die Lancierung der Initiative. Wir unterstützen das Begehren im Kern, dass die überproportionale Zunahme des Staatspersonals begrenzt, gedrosselt oder zumindest gesteuert werden soll, damit die Staatsfinanzen nachhaltig gesund bleiben und der stetig steigenden Bürokratisierung Einhalt geboten wird. Ich möchte Simon Bürki einen Hinweis geben. Es geht uns beim Staatspersonal nicht nur um das Geld, also nicht nur um die direkten Personalkosten, sondern um den Aufwand, den das in der Wirtschaft und in den Gemeinden verursacht. Es ist eine Tatsache, dass mehr Personen beim Staat mehr Bürokratisierung generieren. Das ist keineswegs böse gemeint, das ist einfach so. Wieso ein Steuerungsinstrument Personal so kompliziert sein soll, wie das beschrieben wurde, ist mir ein Rätsel. In der Privatwirtschaft sprechen wir beim Budget immer über Franken und über Full Time Equivalent (FTE). Da wir im einigermassen starren Initiativtext Optimierungsbedarf sehen, haben wir den Gegenvorschlag eingereicht. Unser Ziel ist es, dass der Kantonsrat neben der reinen Finanzkenngrösse auch beim Staatspersonal Einfluss nehmen kann. Bewusst geben wir keine fixe Quote vor, sondern erwarten vom Regierungsrat eine ambitionierte Lösung. Ich führe nun noch ein paar persönliche Gedanken aus. Beim Lesen des Protokolls der Finanzkommission habe ich von verschiedenen Seiten die Haltung wahrgenommen, dass wir gar nicht sparen können - sei es wegen der Anforderungen seitens des Bundesgesetzes oder weil die Bevölkerung immer neue Bedürfnisse hat. Diese Haltung greift für mich zu kurz. Wenn man gar nichts machen könnte, würde das bedeuten, dass wir irgendeinmal eine unbezahlbare Verwaltung haben, weil sie überproportional wächst. Das funktioniert so nicht. Für mich hat das Thema mit Nachhaltigkeit zu tun. Wie ich meinen Kindern eine gesunde Umwelt hinterlassen will, so will ich ihnen auch einen gesunden Staat oder eine gesunde Welt in finanziellen Bereichen hinterlassen. Ich will per se nicht glauben, dass es bei uns in der kantonalen Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten gibt, um die Effizienz zu steigern. In der Privatwirtschaft sind wir immer wieder zu Effizienzmassnahmen gezwungen. Ich habe immer mal wieder das Gefühl, dass es nicht geht, aber es geht dann irgendwie doch. Weil beim Staat der Marktdruck fehlt, müssen wir uns diesen irgendwie selber auferlegen. Darum wäre unseres Erachtens unser Gegenvorschlag für den Regierungsrat eine gute Gelegenheit, den Ball aufzunehmen und eine etwas smartere Lösung zu erarbeiten. Da wir vielleicht gar nicht über den Gegenvorschlag abstimmen können, planen wir, diesen Gegenvorschlag ansonsten auf dem ordentlichen Weg einzugeben. Daher bitte ich den Regierungsrat, seine Gedanken ebenfalls zum Gegenvorschlag zu teilen. Wir stimmen der Initiative zu und hoffen, dass wir über den Gegenvorschlag abstimmen können. Wenn ich Fabian Gloor richtig verstanden habe, ist er heute zwar nicht für den Gegenvorschlag, weil es rein formell nicht ganz passt. Ich hoffe jedoch, dass wir im nächsten Jahr beim ordentlichen Antrag die Unterstützung der Mitte haben werden.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Der Kommissionssprecher hat festgestellt, dass er noch nicht alles erläutert hat. Daher möchte er noch einmal das Wort ergreifen.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Beim Beschlussesantrag Ziffer 1. werden wir von der Finanzkommission sachlogisch, weil wir der Initiative zugestimmt haben, einen anderen Wortlaut zur Abstimmung geben. Der Text lautet: «Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative zu.» In der Ziffer 2. wird genannt, dass der Regierungsrat mit der Bearbeitung dieses Begehrens beauftragt werden soll. Das ist sachlogisch so aufgrund der Zustimmung der Finanzkommission. Daher erfolgt eine Gegenüberstellung beim Beschlussesantrag.

André Wyss (EVP). Nachdem wir in der letzten Session das Thema bereits im Rahmen des Auftrags der SVP-Fraktion mit dem Titel «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» angeschnitten haben, steht es nun also heute in einer etwas anderen Form noch einmal auf der Traktandenliste. In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat ausführlich die Problematik erläutert, wenn man die Anzahl der Angestellten in das Verhältnis von irgendwelchen Faktoren setzen würde, die höchstens am Rand einen direkten Zusammenhang haben. Die Anzahl der Staatsangestellten kann daher weder von der Staatsverschuldung, wie das der SVP-Auftrag verlangt hat, noch zur Einwohnerzahl, wie das die Initiative nun verlangt, abhängig gemacht werden. Die Anzahl der Angestellten, die wir brauchen, ist primär eine Folge der Aufgaben, die wir - das heisst das Volk durch die Abstimmungen - oder der Kantonsrat und der Regierungsrat vom Staat verlangen, ergänzend zu den Aufgaben, die uns aus Bern auferlegt werden. Dabei hat der Regierungsrat selten die Wahl, ob er sie umsetzen will oder nicht. Daher wäre es aus meiner Sicht kaum fair, dem Regierungsrat Aufgaben aufzuladen, ihn aber gleichzeitig beim Bedarf an Arbeitskräften einschränken zu wollen. In der Vorbereitung ist mir dazu die Geschichte des ägyptischen Pharaos in den Sinn gekommen, die man im zweiten Buch Mose nachlesen kann. Er hat damals sinnbildlich bereits etwas Ähnliches mit seinem arbeitenden Volk verursacht, indem er ihnen immer noch mehr abverlangt hat, ohne zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. Der Unmut bei den Arbeitern wurde immer grösser. Für den Pharaon hat die Geschichte nicht so gut geendet. Tragen wir also mehr Sorge zu unseren Angestellten. Wenn wir ihnen die entsprechenden Aufgaben erteilen, so müssen wir ihnen auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Der effektivste Weg, um die Anzahl der Angestellten zu stabilisieren oder zu senken - ich denke, dass wir uns da einig sind - ist daher, weniger Aufgaben zu beschliessen. Bekanntlich gibt es in dieser Hinsicht viele unterschiedliche Ansichten, welche Aufgaben tatsächlich nötig und sinnvoll sind und welche nicht. Inwiefern es sinnvoll ist und dem Grundgedanken der Initiative entsprechen würde, wenn wir die Verhältniszahl regelmässig den neuen Gegebenheiten anpassen würden, wie das Markus Spielmann als Möglichkeit angedeutet hat, ist mir nicht ganz klar. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass es bei rund 3500 Vollzeitstellen immer auch das eine oder andere schwarze Schaf gibt und somit ein gewisses Optimierungspotential besteht. So dürfen wir vom Regierungsrat sicherlich erwarten, dass er im Sinn der Steuerzahler auch immer gut hinschaut und mögliche Optimierungsmassnahmen einleitet beziehungsweise umsetzt. Dafür braucht es aber nicht ein zusätzliches starres Gesetz, das uns als Kanton unnötig, ja vielleicht sogar gefährlich einschränkt. Daher sagen wir Nein zur Initiative.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Markus Spielmann hat selbstverständlich noch eine Antwort verdient. Er hat vorhin eine Frage gestellt. Selbstverständlich würden wir einer gut und sinnvoll formulierten Initiative zustimmen. Markus Spielmann hat in seinem Votum durchblicken lassen, dass er sich durchaus bewusst ist - ich sage es nun diplomatisch - dass ein, zwei Formulierungen in dieser Initiative besser hätten gelingen können. Es ist aber eher bemühend, wenn er nachher in die Trickkiste greifen muss, nämlich dass er die Mitte nur in das bürgerliche Lager zählen will, wenn sie einer schlecht formulierten Initiative zustimmt. Aber auch hierzu habe ich eine Erklärung. Markus Spielmann hat sie letzte Woche selber gegeben. Wenn man diejenigen, die anderer Meinung sind, persönlich angreifen oder auffordern muss und so den Boden der Fakten verlässt, dann ist man wahrscheinlich argumentativ schwach auf der Brust.

Daniel Probst (FDP). Ich erlaube mir, auch noch etwas zu sagen. Zusammen mit Michael Kummli habe ich am meisten Unterschriften gesammelt. Wir beide waren die Rekordhalter. Mehrmals wurde nun der Freiheitsindex genannt und dass der Kanton Solothurn überhaupt keinen Handlungsbedarf hätte. Das ist aber nicht der Fall. In der neusten Ausgabe sagt die Avenir Suisse, dass wir als Kanton Solothurn einen Abwärtstrend verzeichnen. Alleine in diesem Jahr haben wir drei Ränge verloren und stehen klar im hinteren Drittel. Sie sagen auch, dass etliche Indikatoren nach unten zeigen, so beispielsweise die Staats- und Steuerausschöpfungsquote, aber auch der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Dieser Anteil erhöhe sich vergleichsweise stark. Soweit zu den Ausführungen von Avenir Suisse. Man kann die

Studien so oder so lesen. Unsere Initiative ist nicht extrem, sie ist moderat. Es ist absichtlich keine Begrenzung und es ist kein Moratorium. Das Staatspersonal soll gleich oder maximal so schnell wachsen wie die Bevölkerung. Im Gegensatz zum Pharaon von André Wyss darf sie noch wachsen. Das wird nicht beschränkt. Sie darf einfach nicht schneller als die Bevölkerung wachsen. An die Mitte habe ich auch noch eine Anmerkung. Vielleicht kommt darauf noch einmal eine Replik. Die Mitte ist heute das Zünglein an der Waage und daher sprechen wir sie direkt an. Die Mitte hat eine Volksinitiative lanciert, und zwar die Kostenbremse im Gesundheitswesen. Ich habe sie genau gelesen. Darin steht geschrieben, dass man die Kosten der Krankenkassen entsprechend dem schweizerischen Gesamtdurchschnitt entwickeln soll. Also haben wir auch hier eine Durchschnittsentwicklung. Sie gehen damit den genau gleichen Weg im Gesundheitswesen. Wenn das nach zwei Jahren nicht funktionieren soll, dann hat man nur ein Jahr Zeit - bei uns wären es zwei Jahre - um Massnahmen zu ergreifen, die im nächsten Jahr wirken sollen. Das ist ziemlich extrem. Sie tragen das mit, weil es vielleicht aus der eigenen Küche kommt. Unsere Initiative ist sehr viel moderater. Wir haben zwei Jahre Zeit, um die Massnahmen aufzuzeigen. Sie müssen noch nicht greifen. Richtigerweise - ich finde das gut - koppelt die Mitte das auch an den Durchschnitt des Gesamtwachstums. Das ist der richtige Weg, das ist ihre Kostenbremse, die sie im Gesundheitswesen hat. Wir wollen eine Personalwachstumsbremse machen, keinen Stopp. Wir wollen es an das Bevölkerungswachstum koppeln. Einige Personen unter Ihnen kommen aus der Wirtschaft. Es sind dies Patrick Schlatter, Bruno Vögtli, Patrick Friker und Kuno Gasser. Es gibt aber auch Vertreter aus der Landwirtschaft wie Edgar Kupper und Marie-Theres Widmer. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass es nicht möglich ist, ein knappes halbes Prozent pro Jahr einzusparen? Müssen Sie das in Ihren Betrieben nicht auch machen? Müssen Sie nicht gleichzeitig auch die Gesetze einhalten? Müssen Sie nicht gleichzeitig auch die Vorgaben Ihrer Kunden einhalten? Sie können vielleicht effizientere Maschinen kaufen. Das ist das Eine. Aber können Sie in der Verwaltung immer dann, wenn neue Aufgaben kommen, neues Personal einstellen? Das funktioniert doch nicht. Sie wären schon lange nicht mehr im Markt, Sie wären schon lange draussen. Genau das verlangen wir hier, nämlich ein Stück mehr Effizienz, und zwar nicht einmal ein halbes Prozent pro Jahr. Wir haben einen Erfahrungsstufenanstieg von 0,75 %. Man sollte im Schnitt pro Jahr also um so viel besser werden. Hier geht es nun aber um ein halbes Prozent. Ich komme jetzt noch zu den Gemeinden. Die Gemeinde von Fabian Gloor ist von 2020 bis 2022 um 1000 Personen gewachsen. Es sind dies 18 % mehr. Dazumal waren es 33,35 Stellen. Heute sind es weniger. Mit 1000 Personen mehr sind es weniger Stellen. Fabian Gloor musste die Stellen in der Gemeinde über Jahre hinweg abbauen. Es wurde umstrukturiert, umorganisiert und die Prozesse wurden effizienter gestaltet. Im letzten Jahr gab es eine Erhöhung von 0,1 Stellenprozent. Fabian Gloor musste das Ganze argumentieren. Die Gemeinde ist um 400 Personen gewachsen und es erfolgte eine Erhöhung der Stellenprozent um 0,1. Aber es begründet damit, dass man effizienter geworden ist und man umstrukturiert hat. Wir brauchen in dieser Verwaltung mehr Personen wie Fabian Gloor. Er hat das hervorragend gemacht. Hier verlangen wir nun weniger. Fabian Gloor hätte in Oensingen viel mehr wachsen dürfen, wenn man das 1:85-Verhältnis angewendet hätte. Fabian Gloor hat nun sogar gespart. Die Gemeinde ist um 1000 Personen gewachsen und es wurden Stellen eingespart. Liebe Mitte, Sie haben keinen Fraktionszwang. Im Kantonsratsgesetz steht unter § 23 geschrieben: «Stimmfreiheit: Die Ratsmitglieder können nicht zur Stimmabgabe verhalten werden. Sie stimmen ohne Instruktionen.» Sie können sich enthalten, Sie können die Toilette aufsuchen oder Sie können zustimmen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte aus der Debatte, die ich jetzt gehört habe, zwei, drei Punkte aufnehmen, die mir teilweise etwas sauer aufgestossen sind. Ich möchte den Punkt des ewig gleichen Rufes nach Effizienz gar nicht gross diskutieren. Wenn man aufzeigt, dass man bereits effizient ist, dann heisst es, dass man noch effizienter werden könnte. Natürlich, das kann man immer. Aber deswegen gleich eine Volksinitiative zu starten, finde ich doch etwas vermessen. Das Zweite ist das Thema des Staates und des Privatunternehmers. Das kommt auch immer wieder. Ich war der Meinung, dass den meisten klar ist, dass der Staat nicht genau gleich geführt werden kann wie ein Privatunternehmen. Selbstverständlich gibt es gewisse Ähnlichkeiten, aber es gibt auch gewisse Differenzen. Eine banale Sache ist, dass wir nicht einfach auf ein Produkt verzichten können und es nicht mehr anbieten, wenn es nicht mehr rentabel ist. Es gibt Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Daher müssen wir auch unproduktive und unrentable Dinge weiterführen. Es gibt gewisse Unterschiede zwischen dem Staat und dem Privatunternehmen. Nach meinem Wissen haben wir die Wirkungsorientierte Verwaltung (WoV) eingeführt. Wir haben die Globalbudgets eingeführt. Wenn ich nun Kantonsräte sagen höre, dass man das Personal und die Leistungen nicht steuern könne und man dem etwas Übergeordnetes aufoktroieren müsse, dann verstehe ich das einfach nicht. Wir haben heute gehört, dass wir alle drei Jahre in jedem Bereich ein Globalbudget haben. Darin ist auch das Personal mit den entsprechenden Leistungen ausgewiesen. Wir haben im Rahmen der Kommissionen oder im Rahmen des Kantonsrats alle Möglichkeiten, in die

Globalbudgets einzugreifen. Ich weiss nicht, welche zusätzlichen Steuerungsinstrumente man hier noch kreieren will. Etwas Weiteres könnte ich noch zum Budget sagen. Die ständige Alarmstimmung und Panikmache stören mich, weil wir jetzt ein negatives Budget ausweisen. Klar, das ist nicht toll. Wir möchten gerne immer positive Budgets haben. Ich habe nun aber auf die letzten zehn Jahre zurückgeblickt. Im Voranschlag haben wir in den letzten zehn Jahren sieben Mal ein negatives Budget ausgewiesen. Drei Mal haben wir ein minimal positives Budget ausgewiesen. Die Realität war aber eine andere. Die Realität war, dass wir sechs Mal positiv - zum Teil sogar massiv positiv - abgeschlossen haben. Vier Mal haben wir negativ abgeschlossen, davon drei Mal mit einem einstelligen Millionenbetrag im Minus. Nur einmal, das war vor etwa zehn Jahren, nämlich im Jahr 2013, wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir tatsächlich eine substanziell negative Rechnung. Ich führe dies aus, um auch das heutige negative Budget etwas zu relativieren. Mit anderen Worten: Im Schnitt der letzten zehn Jahre haben wir um 85 Millionen Franken besser abgeschnitten, als man im Voranschlag budgetiert hat. Das ist letztendlich auch der Grund, warum wir heute ein Eigenkapital in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken haben. Ich sage nicht, dass man keinen effizienten Staat haben soll. Ich sage auch nicht, dass wir solche negativen Budgets einfach so akzeptieren sollen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man hinschauen soll, wo man die negativen Budgets in ein Plus verwandeln könnte. Aber deswegen jetzt einmal auf Panik zu machen, eine riesige Alarmstimmung zu verbreiten und das noch als Argument für eine 1:85-Initiative zu gebrauchen, finde ich schon ziemlich vermessen.

Markus Spielmann (FDP). Als Fraktionssprecher möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch etwas nachzuputzen zu dem, was wir alles gehört haben. Ich möchte zwei, drei Sachen aufgreifen, wie das der Vorredner getan hat. Ich muss mich vielleicht bei Fabian Gloor entschuldigen. Ich habe gesehen, was kommt und habe die Argumente widerlegt, bevor er sie ausgesprochen hat. Das Votum konnte dann wohl nicht mehr entsprechend angepasst werden. Ich entschuldige mich dafür. Die Fraktion von Fabian Gloor und meine Fraktion haben einander wohl ganz gut zugehört. Was ich nicht gesagt habe, ist, dass wir das Personal unter einen Generalverdacht stellen und die Verwaltung grundsätzlich als negativ betrachten. Diejenigen, die mir zugehört haben, haben gehört, dass genau das nicht der Fall ist. Weiter hat er erwähnt, dass die Verhältniszahl von 1:85 willkürlich sei. Das ist sie mitnichten. Es ist die Verhältniszahl mit einem Bonusaufschlag - darin enthalten ist eine Reserve - aus dem Jahr 2019, also vor der Pandemie. Das ist die Zahl. Sie ist überhaupt nicht willkürlich. Wie ich bereits erwähnt habe, hatten wir im Jahr 2019 keine marode Verwaltung. Wir haben tip-top funktioniert. Das wissen alle, die damals schon hier waren, und das ist die Mehrheit. Weiter wird ein Vergleich mit dem Kanton Zürich mit 50'000 Angestellten gemacht und man kommt dort auf eine andere Verhältniszahl. Kunststück - das muss ich wohl nicht weiter erläutern, denn es liegt einfach auf der Hand, dass es dort eine andere Verhältniszahl gibt. Ich habe ganz viele Kantone miteinander verglichen und muss sagen, dass es eigentlich nicht möglich ist, einen seriösen Vergleich zu machen. In einem Kanton sind die Lehrkräfte der Volksschule beim Kanton angestellt, bei einem anderen Kanton sind sie es bei den Gemeinden. Weiter ist die Polizei auf Gemeinde- oder auf Kantonsstufe organisiert etc. Man kann es eigentlich nicht vergleichen. Daher müssen wir hier auf unser Verhältnis schauen und das auf eine vernünftige Art und Weise bremsen. Ich schaue ein wenig nach links zu Michael Ochsenbein. Es tut mir leid, aber ich habe schlicht nicht verstanden, was er gesagt hat. Wir können das gerne bilateral klären. Ich habe den Wortlaut, wie wir ihn formuliert haben, verteidigt und erklärt, was er bedeutet. Ich habe nie gesagt, dass man in dieser Initiative etwas anders hätte schreiben sollen. Sie ist sehr durchdacht. Wenn sich Michael Ochsenbein persönlich angegriffen gefühlt hat, dann ist es mir ehrlich gesagt ein Rätsel, was das mit dem zu tun hat, was letzte Woche hier im Rat geschehen ist. Ich habe es als Versuch gedeutet, mir mein Votum von letzter Woche entgegenzuhalten. Aber es ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar. Michael Ochsenbein kann mir das gerne einmal bei einem Bier erklären. Ich komme nun kurz auf den Sprecher der Fraktion SP/Junge SP zurück. Er hat ganz viele Statistiken aufgezählt und erwähnt, dass wir bereits schlank und stark sind. Ich möchte aber schon sagen, dass die Steuerbelastung im Kanton Solothurn über dem Schweizer Schnitt liegt. Diese Statistik ging gerade vergessen. Oder wenn wir mehr im Kanton Solothurn bezahlen, aber weniger Personalkosten haben, so frage ich mich doch, wo die anderen Millionen Franken versickern. Die Ressourcenstärke unseres Kantons liegt weit unter dem Schweizer Schnitt. Die Zahlungen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich liegen weit über allen anderen, insbesondere wenn man sie sich pro Kopf ansieht. Der letzte Vorwurf lautete, dass wir ein Bürokratiemonster aufbauen. Sie können schon sagen, dass der Spielmann ein Monster ist. Ich kann den Taschenrechner hervorholen und die Verhältniszahl ausrechnen. Das kann man ohne grosse Bürokratie tun. Und Lösungen sind ohne Weiteres machbar. Ich komme nun noch auf André Wyss zurück. Zwar hat es Daniel Probst bereits erwähnt. In unserer Fraktion hat der Auftrag der SVP-Fraktion «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» keinen grossen Rückhalt, weil wir gesagt haben, dass man es moderater machen muss. Das hat

der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion auch erwähnt, nämlich dass es moderater und weiser ist. Es lässt ein gewisses Wachstum zu. Das ist notwendig und es ist nicht einfach ein Plafond. Dazu kann man einfach Ja sagen, es tut mir leid. Ich habe kein schlaues Argument gehört, warum man das nicht tun kann. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat erwähnt, dass man die Globalbudgets beeinflussen kann. Er kann mir zeigen, wie das geht. Ich bin der Meinung, dass wir den Saldo beeinflussen können, aber nicht den Stellenetat, der im Globalbudget enthalten ist. Wenn man sich die guten Rechnungsergebnisse ansieht, dann müssen wir schon sagen, dass sie gut waren, solange wir Hunderte von Millionen Franken aus dem Brunnen in Bern erhalten haben. Wenn der Brunnen versiegt, dann zeigt sich unser strukturelles Defizit in aller Deutlichkeit. Wenn wir als Parlament nicht versuchen, das anzupacken, dann nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion zu dieser Volksinitiative. Zuerst möchte ich jedoch festhalten, dass ich mich am Schluss etwas gewundert habe. Man kann dem Personal nicht die Schuld geben, wie sich die Situation im Kanton Solothurn nun präsentiert. Bezüglich dem Finanzausgleich und der Nationalbank müssen wir doch etwas differenzieren. Wir sprechen hier schlussendlich vom Staatspersonal. In den Diskussionen wurde sehr oft die Zahl 1:85 erwähnt und man hat den Vergleich mit dem Kanton Zürich gemacht. Es trifft zu, dass sie diese Regelung eingeführt haben. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass man im Kanton Zürich vom Bevölkerungswachstum und nicht von einem Faktor spricht. Das ist eine Differenz. Der Faktor 1:85 wurde auf Basis des Jahres 2019 festgelegt. Dort hatten wir ein Verhältnis von 1:85,2. Das ist auch nicht ganz zu vergleichen. Einige Male wurde über Statistiken gesprochen. Man kann immer darüber reden, ob sie richtig sind oder nicht. Avenir Suisse wurde von beiden Seiten erwähnt. Daher wage ich es überhaupt, diese zu nennen. Ansonsten hätte ich mich gar nicht getraut. Wenn man sich die Statistiken nun anschaut, so erkennt man, dass der Kanton Zürich in Bezug auf die Personalgrösse auf Platz 18 steht. Der Kanton Solothurn liegt auf dem fünften Platz. Wenn wir Liechtenstein herausnehmen, sind es der vierte und der 17. Platz. Es ist wohl nicht die genau gleiche Ausgangslage. Wenn man dann weiter die Staatsquote dazurechnet, bleibt der Kanton Solothurn auf Platz fünf respektive vier, insofern man Liechtenstein nicht berücksichtigt. Was will ich damit sagen? Ich bin der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn man sagt, dass der Kanton Solothurn zu viele Verwaltungsstellen hat. Ob man es nun gut oder schlecht findet, ist eine andere Geschichte. Aber man muss einfach sehen, dass die Zahl offensichtlich ist. Es war die Rede davon, dass in den nächsten Jahren viele Personen pensioniert werden. Das stimmt, das haben wir ausgewiesen und bereits mehrfach erwähnt. In den nächsten fünf Jahren sind es etwa 500 Mitarbeitende, die in Rente gehen dürfen. Wenn man es über zehn Jahre hinweg betrachtet, so sind es etwa 1500 Personen. Aber es ist ein Trugschluss, wenn man sagt, dass es kein Problem sei, denn man könne das mit den Pensionierungen lösen und damit die aktuell etwa 150 Stellen, die gemäss der Volksinitiative zu viel vorhanden sind, kompensieren. Ich verweise wieder auf unsere Beantwortung, über die wir letzte Woche diskutiert haben. 90 % unserer Stellen sind an eine gesetzliche Grundlage gebunden. Das heisst, dass wir Leistungen abbauen, wenn wir Personal abbauen. Man kann nun noch darüber diskutieren, ob sie effizient sind oder nicht. Darüber kann man immer wieder diskutieren. Ich will nicht einzeln erwähnen, wo es gut oder schlecht ist. Es ist eine Führungsaufgabe und das muss man beachten, wenn man rekrutiert. Wir können nicht einfach sagen, dass wir die Stellen so kompensieren. Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, dass wir die Kantonspolizei aus Grenchen übernehmen und im Bereich der Sonderpädagogischen Schulen aufgrund der Schülerzahlen mehr Lehrkräfte einstellen. Wir können nun sagen, dass wir eine Anpassung bei der Verhältniszahl 1:85 vornehmen. Das habe ich so gehört. Dann frage ich mich aber, wofür wir denn 1:85 haben, wenn man es immer wieder abändern kann. Der Regierungsrat wäre somit ständig im Modus von Anpassungen und er müsste sich mit einem Leistungsabbau befassen. Das geht so nicht auf und führt uns zur Argumentation, wie sie formuliert ist. Das ist das Problem, wenn wir von davon sprechen, dass der Faktor 1:85 starr ist. Selbstverständlich kann man den Faktor 1:85 zur Anwendung bringen, wenn man das will. Aber so, wie es in der Volksinitiative formuliert ist, ist es ein Faktor von 1:85 über die gesamte Verwaltung. Das sagt der Regierungsrat auch so und ich verweise diesbezüglich auf den Punkt 5.7. Der Regierungsrat schreibt in Botschaft und Entwurf, dass eine Prüfung durchaus interessant sein kann. Aber das muss auf der Stufe Abteilung oder Dienststelle erfolgen. Dann kann man es begründen. Wenn man aber von 1:85 über die ganze Verwaltung hinweg spricht, dann ist es relativ schwierig, wenn ich sehe, wie in den letzten Jahren aufgrund der Schülerzahlen Jahr für Jahr zwischen 20 und 30 zusätzliche Stellen geschaffen werden mussten, weil wir mehr Schüler haben. Das muss man auch in Betracht ziehen. Gleichzeitig sind wir dabei abzuklären, welche Massnahmen der Effizienzsteigerung dienen könnten. Weiter kommt ein Faktor zum Tragen, den wir selber nicht beeinflussen können, der aber ein Fakt ist. Daher kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass 1:85, wie es formuliert ist, zu starr ist. Das möchte ich an dieser Stelle klar gesagt haben.

Wenn man nun behauptet, dass man das Ganze einführen kann, ohne dass ein Leistungsabbau erfolgt, dann haben wir einen personalpolitischen Konflikt. Es ist das, auf das der Regierungsrat in der Beantwortung dieser Volksinitiative aufmerksam macht. Wie wollen wir den Leuten sagen, dass sie nicht mehr bei uns arbeiten dürfen, weil wir 1:85 nicht einhalten können? Das können wir nicht machen. Ich bin der Meinung, dass dies nicht unbedingt für eine hohe Attraktivität des Arbeitgebers spricht. Es würde heissen, dass man am Schluss dafür rechtliche Grundlagen schaffen müsste. Der Regierungsrat sieht, dass man sich gewisse Dinge überlegen kann. Ich möchte noch auf WoV zu sprechen kommen. Bei WoV steuert man den Personaletat nicht direkt. WoV sagt, dass wir eine Leistung bestellen und dafür geben wir die entsprechenden finanziellen Mittel. Man hat nun die Möglichkeit, die Mittel zu kürzen. Aber es ist eine Tatsache, dass es sich gemäss WoV auf die Leistung bezieht. Man kann sagen, ob die Leistung erfüllt ist oder nicht. Aufgrund dessen kann man die entsprechenden Finanzen kürzen oder nicht. Es ist nicht so, dass nichts vorhanden ist, aber es gibt im WoV tatsächlich keine Steuerungsgrösse in Bezug auf den Personaletat. Ich bin der Ansicht, dass das seinerzeit so gewollt war. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass unsere Verwaltung im Verhältnis zu den Aufgaben, die wir haben, eine gute Arbeit leistet. Die Mitarbeitenden wollen eine gute Dienstleistung erbringen. Das ist ganz wichtig zu erwähnen. Man ist bereit, effizienter zu sein, wo immer es Möglichkeiten dazu gibt. Ich nenne hier den Digitalisierungsprozess, der auch erwähnt wurde. Man sieht, dass man durch die Digitalisierung gewisse Effizienzsteigerungen erzielen kann. Selbstverständlich ist das gesamte Verwaltungspersonal, also alle, die unter 1:85 fallen würden, bereit, auf den Prozess einzugehen. Man verwehrt sich dem in diesem Sinn nicht. Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, dass die Initiative, wie sie hier formuliert ist, für den Regierungsrat zu starr ist. Der Regierungsrat sagt in seiner Haltung nirgends, dass er nicht an einer effizienten Dienstleistungserbringung interessiert ist. Es trifft nicht zu, dass er das nicht will, im Gegenteil. Der Regierungsrat ist bereit - das steht so in Botschaft und Entwurf geschrieben - indem er sich Gedanken über ein ergänzendes Instrument macht, um den Personalbestand effektiver zu führen. Das soll auf der Stufe geschehen, auf der man es auch begründen kann. Der Regierungsrat will keine starre Formulierung, die das nicht zulässt. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat die Initiative ablehnt. In der Diskussion in der letzten Session habe ich beim Voranschlag bereits erwähnt, dass sich der Kantonsrat bei der Eingabe von Aufträgen künftig sehr gut überlegen muss, was man genau macht, wenn das so wesentlich ist. Man kann nun sagen, dass der Regierungsrat dafür zu sorgen hat. Aber wenn man den Regierungsrat korrigieren will, so braucht es auch wieder den Kantonsrat, der entscheiden muss. Es ist ein Konflikt im Rollenverhältnis zwischen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat. Der Regierungsrat wird beauftragt, effizienter zu sein und der Kantonsrat muss dann entscheiden, welche Leistungen gut sind oder nicht. Das ist keine einfache Angelegenheit, weder für den Regierungsrat noch für das Parlament. Zusammenfassend kann ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Regierungsrat bereit ist, über die Effizienz und über ein ergänzendes Instrument zu sprechen. Das wurde so in Botschaft und Entwurf unter Punkt 5.7 formuliert. Das scheint mir relativ wichtig zu sein. Ich verwehre mich für den Regierungsrat, dass wir nicht bereit sind, darüber zu sprechen. Auf der anderen Seite muss ich aber sagen, dass die vorliegende Formulierung zu starr ist. Es hat Widersprüchlichkeiten im Sinn von Konflikten. Aus diesem Grund kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Initiative abzulehnen und er empfiehlt den Stimmberechtigten, das ebenfalls zu tun.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zum Bereinigen des Beschlussesentwurfs. In einem ersten Schritt bereinigen wir die Ziffer 1. Wir stimmen darüber ab, ob man der Initiative zugestimmt oder ob sie abgelehnt wird. Im Fall einer Zustimmung würden wir zu Bereinigung von Ziffer 2. des Antrags der Finanzkommission kommen. Wir stimmen darüber ab, ob der ausgearbeitete Entwurf mit oder ohne Gegenvorschlag des Kantonsrats anschliessend den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll. Gibt es zu diesem Vorgehen Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach kommen wir zuerst zur Bereinigung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. November 2023:

Ziffer 1. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 - Initiative) zu.

Antrag der Fraktion glp vom 8. Dezember 2023:

Ziffer 1. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 - Initiative) zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

| | |
|--|------------|
| Für den Antrag der Finanzkommission und der Grünliberalen Fraktion | 43 Stimmen |
| Für den Beschlussesentwurf | 45 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Sie haben die Ablehnung der Initiative beschlossen. Das hat zur Folge, dass eine Volksabstimmung stattfinden wird. Die Bereinigung der Ziffer 2. entfällt damit. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Sie bezieht sich auf den Beschlussesentwurf, wie wir ihn vorhin beschlossen haben. Es geht also nicht darum, ob man der Initiative in der Volksabstimmung selber zustimmt oder ob man sie ablehnt, sondern es geht darum, dass man den Vorschlag überweist.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 66 Stimmen |
| Dagegen | 19 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Man kann davon ausgehen, dass die Abstimmung am 3. März 2024 stattfinden wird. Der Regierungsrat wird die Botschaft beschliessen müssen. Wir haben das Geschäft nun abgearbeitet. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich noch gerne bekanntgeben, was die Resultate aus der Bereinigung der Budgetdebatte ergeben haben. Wir versuchen, das einzublenden. Punkt 1: Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung endet mit einem Aufwandüberschuss von 112'218'992 Franken. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Investitionsrechnung endet mit Nettoinvestitionen von 96'002'931 Franken. Ich bitte alle, deren Vorstösse sich noch im Umlauf befinden, diese so rasch als möglich einzugeben. Die Pause dauert bis um 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 1163)

Es liegt vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 20. Dezember 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1603), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'646'183'070 Franken, einem Ertrag von 2'533'964'078 Franken und einem Aufwandüberschuss von 112'218'992 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 109'509'000 Franken, Gesamteinnahmen von 13'506'069 Franken und Nettoinvestitionen von 96'002'931 Franken wird genehmigt.

3. Im Jahre 2024 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2024 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren nun fort und kommen zur Schlussabstimmung beim Traktandum 60. Vorgängig möchte ich auf der Tribüne einen theatralischen Fanclub von mir begrüßen. Es handelt sich dabei um Mitglieder des Gönnervereins und des Betriebsvereins des Theaters Dornach sowie um die ehemalige Theaterleiterin Johanna Schwarz. Sie hat es spannend gefunden, hier in den Rat zu kommen. Ich habe bei allen Besuchern gemerkt, dass sie sich ein ganz anderes Bild darüber machen, wie die Politik funktioniert, nachdem sie hier im Rat zu Gast waren. Weiter begrüße ich Barbara Schneebeil und Tobias Cramm. Es handelt sich dabei um zwei ehemalige Nachbarn und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in meinem Garten, wenn die Fraktion nicht mithilft. Wir kommen damit zur Schlussbereinigung des Voranschlags. Dazu liegt neu der bereinigte Beschlussesentwurf mit den aktualisierten Zahlen vor. Er wurde Ihnen vorhin verteilt. Ich hoffe, dass Sie noch kurz Zeit hatten, ihn sich anzuschauen. Ziffer 3. bis Ziffer 7. haben wir vorher schon bereinigt. Die Ziffer 1. Erfolgsrechnung und die Ziffer 2. Details Investitionsrechnung gelangen nun zur Bereinigung. Gibt es Wortmeldungen? Üblicherweise gibt es an dieser Stelle eine Schlussrunde der Fraktionen oder des Präsidenten der Finanzkommission. Aber man ist natürlich frei, man muss nicht unbedingt noch ein Votum halten.

Christian Thalmann (FDP). Es wurde vorhin bereits erwähnt, dass wir ein Eigenkapital von 700 Millionen Franken haben. Erfreulicherweise haben die letzten Jahre positiv abgeschlossen. Aber alleine vom Göttibätzen der Schweizerischen Nationalbank, also aus der Gewinnausschüttung, gab es 350 Millionen Franken in den letzten drei Jahren. Das ist nun nicht mehr der Fall. Den Göttibätzen gibt es nun nicht mehr. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das erkannt hat und nun das Projekt eines Massnahmenplans angeht. Wichtig ist aber auch, dass wir hier immer nur von den Globalbudgets, von der laufenden Rechnung sprechen. Das ist auch die Investitionsrechnung. Gestern konnte man in der Zeitung etwas über den Wettbewerb zum neuen Polizeibau in Oensingen lesen. Er soll 150 Personen als Arbeitsplatz dienen. Ich habe schnell eine Kopfrechnung gemacht und 100 durch 150 geteilt. Das ergibt 666'000 Franken pro Arbeitsplatz. Das ist zu teuer. Das hat zwar nichts mit dem Voranschlag zu tun. Aber der Regierungsrat soll doch bitte auch auf die Investitionen achten. Das ist nämlich ebenfalls Geld.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich will nicht das letzte Worte haben. Das ist nicht der Sinn und Geist dahinter. Aber ich möchte mich bedanken, das ist mir wichtig. Ich möchte einerseits den Globalbudgetausschüssen, aber auch der Finanzkommission mit ihrem Präsidenten sowie dem Parlament ganz herzlich für die grossmehrheitlich differenzierte Auslegeordnung und für die Diskussionen zu diesem Voranschlag danken. Dies alles findet in einer Zeit statt, die immer wieder - man will es oft gar nicht glauben, aber es ist einfach so - mit viel Unsicherheiten behaftet ist. Wir könnten tagelang tagen und dennoch könnten wir nichts verändern, denn es sind die externen Einflüsse, die wir haben. Sie widerspiegeln sich immer wieder in irgendeiner Form in unserem Voranschlag. Das macht die Diskussion nicht einfach. Auf der anderen Seite macht es das Ganze aber auch interessant und spannend. Ich habe alle Achtung davor, was hier im Rat diskutiert und gearbeitet wurde. Ich kann im Namen des Regierungsrats für die Auslegeordnung danken. Wir danken auch für das Gesagte. Wir selber - das hat Christian Thalmann vorhin richtig gesagt - sehen die Tendenzen. Aus diesem Grund wollten wir auch von uns aus klar kommunizieren. Ich bin der Auffassung, dass dies angekommen ist. Es war unser Ziel aufzuzeigen, wo die Tendenzen hinführen. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, den Betrag von mindestens 60 Millionen Franken einzusparen. Das geht nicht so einfach. Ich hoffe sehr, dass wir erneut im politischen Prozess miteinander zugunsten der Staatsrechnung des Kantons Solothurn gute Entscheide treffen können. Mir sind zwei Dinge wichtig. Es wurde erstens erwähnt: «Spare in der Zeit, so hast Du in der

Not.» Das unterstreiche ich zu 100 %. Daher erarbeiten wir zweitens einen Massnahmenplan aus der finanzpolitischen Stärke heraus und nicht mit dem Rücken zur Wand. In diesem Sinn danke ich für die Zustimmung zum Voranschlag. Sie dürfen davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat seiner Aufgabe bewusst ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

| | |
|---|------------|
| Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs | 69 Stimmen |
| Dagegen | 16 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

VET 0252/2023

Einspruch gegen die Ordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter vom 26. September 2023 (Veto Nr. 512)

Es liegt vor:

Wortlaut des Ordnungsvetos vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Einspruchstext.* Am 15. November 2023 haben 19 Mitglieder des Kantonsrates gegen die Ordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter Einspruch erhoben (Veto Nr. 512). Es wird geltend gemacht, die vorgesehenen Ordnungsänderungen verstiesse gegen die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) und das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111).

2. *Begründung.* Art. 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung sieht vor, dass in unserem Kanton die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte Amteiorgane sind. Für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt kann gemäss dieser Verfassungsbestimmung im Gesetz vorgesehen werden, dass ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird. Wie bekannt ist, hat der Regierungsrat die Absicht, die Oberämter relativ umfassend zu reorganisieren. So sollen drei Oberämter (das Oberamt Dorneck-Thierstein, das Oberamt Thal-Gäu, das Oberamt Olten-Gösigen) unter einem einzigen Vorsteher geführt werden, während das Oberamt Region Solothurn - wie dies vom Gesetz für die beiden Amteien Bucheggberg-Wasseramt und Solothurn-Lebern vorgesehen ist - unter der Führung einer Vorsteherin weiterläuft. Die beiden sollen gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Änderung der RVOV gemeinsam eine Verwaltungsverordnung zur Organisation der Oberämter «in Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle» erlassen und darin insbesondere die fachliche Weisungsbefugnis regeln. Vorgesehen ist offenbar eine stärker zentralisierte Organisation in Olten und in Solothurn und eine starke Reduktion der Öffnungszeiten und der Aufgabenerfüllung in den Oberämtern Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu. Da die entsprechende Verwaltungsverordnung noch im Entwurfsstadium ist, wurde sie vom Departement noch nicht veröffentlicht. Die Basis dafür wurde aber mit der Verordnung, gegen die nun das Veto möglich ist, gelegt. Während in der Antwort auf die Kleine Anfrage fraktionsübergreifend vom 11. Januar 2022 noch von Gesetzesänderungen die Rede war, scheint der Regierungsrat nun vorzusehen, die Reorganisation ohne jegliche Mitsprache des Parlaments und der solothurnischen Stimmbevölkerung vornehmen zu wollen. Allerdings bestehen gewichtige Fragezeichen betreffend die Verfassungsmässigkeit der vorgesehenen Anpassungen: dass ein Oberamt mit einem Vorsteher, der für mehrere Oberämter zuständig ist und ohne klare Verantwortung für die Aufgabenerfüllung auf der Stufe des einzelnen Oberamts noch als Oberamt im Sinne der fraglichen Verfassungsbestimmung gelten soll, ist nach Auffassung der Unterzeichnenden ein Verstoss gegen die solothurnische Verfassung und das RVOG. Zumal die gleiche Verfassungsbestimmung auch die Amtschreibereien und die Gerichte umfasst, stellt sich zudem die Frage, ob mit den vorliegenden Anpassungen nicht ein gefährlicher Präzedenzfall für allfällige künftige Reorganisationsbestrebungen im Bereich der Amtschreibereien oder der Gerichte ohne Verfassungs- und Gesetzesgrundlage geschaffen würde.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 17. November 2023 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 19 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung (Verordnungsänderung) an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen hält. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätte der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen kann (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates [Verordnungsveto], in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004). Wie nachfolgend zu zeigen sein wird, hat der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung mit den Verordnungsänderungen in Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter (RRB Nr. 2023/1580) nicht überschritten, weshalb der Einspruch abzulehnen ist.

4.2 *Vorbemerkungen zur Reorganisation.* Am 12. September 2018 erklärte der Kantonsrat einen Auftrag von Rolf Sommer (A 0229/2017) betreffend Aufhebung der Oberämter für erheblich und beauftragte den Regierungsrat mit der Überprüfung, ob die Aufgaben der Oberämter nicht effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten. Zur Klärung dieser Frage wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. RRB Nr. 2018/1855), die zuhause des Regierungsrates einen Bericht entwarf. Am 28. September 2021 nahm der Regierungsrat vom Bericht der Arbeitsgruppe Kenntnis und beauftragte das Departement des Innern, bei den Oberämtern die Umsetzung einer Aufgabenkonzentration zu prüfen und eine Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter vorzulegen (RRB Nr. 2021/1472). Diese Überprüfung wurde 2022 unter Einbezug der Oberämter und unter externer Begleitung durchgeführt, wobei auch eine Umsetzungsplanung erarbeitet wurde. Am 30. November 2022 genehmigte der Regierungsrat die zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter (mit neu zwei statt vier Oberamtsvorstehenden unter Beibehaltung der vier Standorte) und beschloss deren Umsetzung per 1. Januar 2024 (RRB Nr. 2022/1829). Die Reorganisation steht unter der Prämisse des Bezugs sämtlicher Leistungen an allen vier Standorten, es erfolgt jedoch eine Konzentration der Aufgaben in den Bereichen Leitung, Leadfunktionen für definierte Aufgabenbereiche und Back-office-Arbeiten ohne direkten Kundenkontakt. Während sich für das Oberamt Region Solothurn, das bereits als Doppeloberamt für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt tätig ist, in organisatorischer Hinsicht wenig ändert, werden die Oberämter Olten-Gösigen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein neu von derselben Person geleitet und ihre Mitarbeitenden werden neu ein Team bilden. Dies erlaubt in den Amteien Olten-Gösigen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein eine höhere fachliche Spezialisierung der Mitarbeitenden sowie mehr Routine aufgrund höherer Fallzahlen, was beides zu einer einheitlicheren Praxis sowie zu einer fachlich kompetenten Aufgabenerfüllung beiträgt. Davon profitieren insbesondere die beiden kleineren Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein, bei welchen unter der bisherigen Organisation eine fachliche Spezialisierung der Mitarbeitenden aufgrund der grossen Breite des Aufgabengebietes kaum möglich war. Auch wird dadurch in den kleineren Amteien das Risiko reduziert, dass Dienstleistungen der Oberämter aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen vorübergehend nicht angeboten werden können (vgl. Vorbemerkungen der Beantwortung der Interpellation (I 0171/2023) betreffend Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin?).

4.3 *Verfassungs- und Gesetzeskonformität der Verordnungsänderungen.* Gemäss Art. 44 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei Amteiorgane. Das Gesetz kann bestimmen, dass für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird (Satz 2). Das Gesetz regelt ihre Zuständigkeit und Organisation (Abs. 2). Gemäss § 19 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG; BGS 122.111) führt der Kanton pro Amtei je eine Amtschreiberei und ein Oberamt. Für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt führt er in Solothurn eine Amtschreiberei und ein Oberamt (Satz 2). Gemäss § 25 Abs. 1 Satz 1 RVOG sind die Oberämter zuständig für die Aufsicht über Wahlen und Abstimmungen (Bst. a), die polizeilichen Vollstreckungsmassnahmen (Bst. b), Leistungen im Sozialbereich sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz (Bst. c), Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich (Bst. d), das Schlichtungswesen in Mietfragen (Bst. e), das Schlichtungswesen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter

(Bst. f). Einzelheiten regelt die Spezialgesetzgebung (Satz 2). Der Regierungsrat kann den Oberämtern durch Verordnung weitere Aufgaben übertragen (Satz 3). Wie wir bereits in der Beantwortung der fraktionsübergreifenden Kleinen Anfrage (K 0246/2021) betreffend Aufhebung der Oberämter - Einsetzung einer Arbeitsgruppe eine Alibi-Übung? sowie in der Beantwortung der Interpellation (I 0171/2023) betreffend Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin? ausgeführt haben, haben wir uns für eine Reorganisationsvariante entschieden, bei der sich aus Sicht der lokalen Bevölkerung keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die bisherigen Standorte der Oberämter werden beibehalten und es werden dort weiterhin die ortsgebundenen Dienstleistungen angeboten. Damit unterscheidet sich die aktuelle Reorganisation von der im Jahr 2004 mittels einer Verfassungsänderung (neuer Satz 2 von Art. 44 Abs.1 KV) und einer darauf basierenden Ergänzung des RVOG (neuer Satz 2 von § 19 Abs. 2 RVOG; in Kraft seit 1. Januar 2005) erfolgten Zusammenführung der früheren Oberämter der Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt an einem Standort in Solothurn. Anders als in den Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, in denen gestützt auf die oben erwähnten Bestimmungen die beiden früheren Oberämter Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt per 1. Januar 2005 an einem einzigen Standort zusammengeführt und die Dienstleistungen für die Bevölkerung seither nur noch in Solothurn angeboten werden, bleiben auch nach der aktuellen Reorganisation alle Standorte der Oberämter der Amteien Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein erhalten und werden alle ortsgebundenen Dienstleistungen für die Bevölkerung weiterhin an den Standorten Olten, Balsthal und Breitenbach/Dornach angeboten. Vor diesem Hintergrund ist weder ein Widerspruch zu Art. 44 KV noch zum RVOG ersichtlich (vgl. auch bereits die Antwort auf Frage 2 in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 zu K 0246/2021 und auf Frage 5 in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 2023 zu I 0171/2023). Daran ändert auch nichts, dass die Oberämter Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein nach der Reorganisation über denselben Vorsteher verfügen werden. Weder Art. 44 KV noch das RVOG schliessen aus, dass für mehrere Oberämter dieselbe Person als Vorsteherin oder Vorsteher eingesetzt wird. In Bezug auf die Öffnungszeiten ist vorgesehen, dass die Schalter des Oberamtes Region Solothurn in Solothurn und des Oberamtes Olten-Gösgen in Olten an fünf Tagen pro Woche morgens zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr für spontane Oberamtsbesuche (ohne Voranmeldung) geöffnet sein werden. Die Schalter der Oberämter Thal-Gäu in Balsthal und Dorneck-Thierstein in Breitenbach werden an drei Tagen (dienstags, mittwochs und freitags) morgens zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr für spontane Oberamtsbesuche (ohne Voranmeldung) geöffnet sein. Gleichzeitig werden aber alle Oberämter an fünf Tagen die Woche telefonisch erreichbar sein (je morgens zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr) und es sollen auch Oberamtsbesuche ausserhalb der Schalteröffnungszeiten nach Vereinbarung möglich bleiben. Die leichte Einschränkung der Schalteröffnungszeiten (aber nicht der telefonischen Erreichbarkeit) der Oberämter Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu fusst auf folgenden Überlegungen: Während zwei Monaten (vom 21. August bis 20. Oktober 2023) wurde in allen Oberämtern erhoben, wie viele Personen spontan (ohne Voranmeldung) an einen Schalter der vier Oberämter kommen. Diese Erhebung hat ergeben, dass es insgesamt nur sehr wenige spontane Oberamtsbesuche (ohne Voranmeldung) gibt. Über alle vier Oberämter hinweg gibt es durchschnittlich 3.3 spontane Schalterbesuche pro (Arbeits-)Tag. Im Oberamt Dorneck-Thierstein gibt es durchschnittlich 0.2 spontane Schalterbesuche pro (Arbeits-)Tag (d.h. dass durchschnittlich pro Woche eine Person in Breitenbach spontan [ohne Voranmeldung] einen Schalterbesuch macht). Im Oberamt Thal-Gäu gibt es durchschnittlich 1.6 spontane Schalterbesuche pro (Arbeits-)Tag (d.h. dass in Balsthal pro Woche durchschnittlich acht Personen spontan [ohne Voranmeldung] einen Schalterbesuch machen). Vor diesem Hintergrund wurde aus betrieblichen Überlegungen entschieden, dass die Schalter der Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein nicht mehr an fünf, sondern nur noch an drei Tagen die Woche (für spontane Oberamtsbesuche) geöffnet sein sollen. Damit die Dienstleistungen der Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein aber auch an Tagen nachgefragt werden können, an denen der Schalter geschlossen ist, wird die telefonische Erreichbarkeit (aller Oberämter) kundenfreundlich an fünf Tagen die Woche (zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und 17.00 Uhr) sichergestellt. Zudem sind auch Oberamtsbesuche ausserhalb der Schalteröffnungszeiten nach Vereinbarung (sowie Anfragen per E-Mail) möglich. Anders als in der Begründung des Einspruchs ausgeführt, handelt es sich um eine sinnvolle betriebliche Optimierung ohne nennenswerte Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. Dementsprechend ergibt sich auch dadurch kein Verstoss gegen Art. 44 KV oder das RVOG. Weder Art. 44 KV noch das RVOG legen Öffnungszeiten der Oberämter fest und dies wäre auch nicht stufengerecht. Die Grundzüge der Zuständigkeit und der Organisation der Oberämter ergeben sich, wie Art. 44 Abs. 2 KV verlangt, (auch weiterhin) aus dem Gesetz: Nämlich aus §§ 19 und 25 RVOG und der Spezialgesetzgebung (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 RVOG). Mit der gestützt auf den neuen § 15 Abs. 2 RVOG durch die beiden Oberamtsvorstehenden zu erlassenden Verwaltungsverordnung wird

nur die (sich im Rahmen des übergeordneten Verfassungs- und Gesetzesrecht bewegende) Detailorganisation der Oberämter festgelegt (vgl. RRB Nr. 2023/1580, E. 2.1), wie z.B. die Schalteröffnungszeiten oder die fachliche Weisungsbefugnis in Bezug auf das Wissensmanagement (Zuständigkeit für das Aktualisieren von Prozessbeschrieben, Vorlagen und Mustern). Solche organisatorischen Detailregelungen gehören in keinen Rechtserlass (weder in ein Gesetz noch in eine Verordnung), sondern sind in einer organisatorischen Verwaltungsverordnung stufengerecht verankert. Entsprechend ist auch im Einfügen von § 15 Abs. 2 RVOV und der gestützt darauf zu erlassenden Verwaltungsverordnung kein Widerspruch zu Art. 44 Abs. 2 KV oder zum RVOG erkennbar. Zwar werden in der Begründung des Einspruchs nicht alle Ordnungsänderungen des RRB Nr. 2023/1580 in Frage gestellt. Da sich der Einspruch formell aber gegen alle Ordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter richtet, wird nachfolgend auch kurz auf die übrigen Änderungen eingegangen. Die Verordnung über die politischen Rechte vom 28. Oktober 1996 (VpR; BGS 113.112) soll dahingehend ergänzt werden, dass die Wahl- und Abstimmungsprotokolle der Bezirke und Amteien künftig auch vom stellvertretenden Vorsteher oder von der stellvertretenden Vorsteherin im Namen des regionalen Wahlbüros unterzeichnet werden können. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes kann zudem Fachmitarbeiter und -mitarbeiterinnen bezeichnen, welche diese Aufgabe übernehmen können. Mit dieser Bestimmung wird sichergestellt, dass die Unterzeichnung von Wahl- und Abstimmungsprotokollen auch durch eine Vertretung der Oberamtsvorsteherin oder des Oberamtsvorstehers wahrgenommen werden kann. Dafür vorgesehen ist in den Oberämtern Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein zum einen der künftige stellvertretende Oberamtsvorsteher, welcher diese Aufgabe auch ohne besondere Ermächtigung wahrnehmen könnte, und die (mit den Aufgaben des regionalen Wahlbüros bestens vertraute) bisherige Vorsteherin a.i. des Oberamtes Dorneck-Thierstein. Inwiefern diese Regelung, welche eine punktuelle Unterschriftskompetenz betrifft, verfassungs- oder gesetzeswidrig sein könnte, ist nicht ersichtlich und wird in der Begründung des Einspruchs auch nicht näher ausgeführt. Weder in der Verfassung noch im Gesetz ist diese Aufgabe allein der Oberamtsvorsteherin oder dem Oberamtsvorsteher vorbehalten. Das Ausstellen von Leichenpässen wird künftig Aufgabe der Zivilstandsämter sein (§ 8 der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 30. April 2019 [kantonale Epidemieverordnung, V EpG; BGS 811.16]). Gemäss Abs. 2 von § 49 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) kann der Kanton die Durchführung von bestimmten Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen an Dritte übertragen. Laut § 52 Abs. 1 GesG regelt der Regierungsrat die Einzelheiten in einer Verordnung. Er kann insbesondere Vorschriften erlassen betreffend die nähere Festlegung der Zuständigkeiten gemäss § 49 GesG (Bst. a). Dies hat er u.a. in § 8 V EpG getan. Bei der Ausstellung von Leichenpässen soll eine Änderung der Zuständigkeit vorgenommen werden. Die entsprechende Unterschriftsberechtigung ist daher anzupassen. Inwiefern der geänderte § 8 V EpG oder die damit verbundene Änderung von § 4 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsdelegation in den Departementen vom 25. Mai 2004 (Unterschriftsdelegationsverordnung; BGS 122.218) bzw. das Einfügen von § 7 Abs. 1 Bst. h Unterschriftsdelegationsverordnung nicht verfassungs- und gesetzmässig sein sollen, ist nicht ersichtlich und wird in der Begründung des Einspruchs auch nicht dargelegt. In der Unterschriftsdelegationsverordnung soll des Weiteren § 4 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1^{quinquies} dahingehend ergänzt werden, dass der Leiter oder die Leiterin Rechtsdienst des Departements des Innern oder der durch ihn oder sie bezeichnete juristische Mitarbeiter bzw. die durch ihn oder sie bezeichnete juristische Mitarbeiterin neben Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit Aufsichtsbeschwerden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes auch Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit Ausstandsbegehren im gleichen Bereich unterzeichnen kann. Weil im als Aufsichtsbehörde über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden tätigen Departement des Innern (vgl. § 129 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 [EG ZGB; BGS 211.1]) aufgrund einer Reorganisation departementsintern seit 1. Januar 2022 der departementale Rechtsdienst zuständig ist, soll die Unterschriftsberechtigung entsprechend angepasst werden. Sie ist als *lex specialis* zur allgemeinen departementsinternen Unterschriftskompetenz im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich gemäss § 4 Abs. 1 Bst. i Ziffer 6 (Leiterin oder Leiter der Abteilung Soziale Leistungen des Amtes für Gesellschaft und Soziales) zu verstehen. Eine Verfassungs- oder Gesetzeswidrigkeit ist in keiner Weise ersichtlich und wird nicht geltend gemacht bzw. nicht begründet. § 4 Abs. 1 Bst. j Ziff. 2 der Unterschriftsdelegationsverordnung sah bisher vor, dass der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes Verfügungen und Anordnungen nach der Gesetzgebung über Miete und Pacht unterzeichnet. Die Schlichtungsbehörden für Miet- und Pachtverhältnisse entscheiden aber gerade nicht namens des Departements des Innern, sondern als unabhängige Instanzen der Zivilgerichtsbarkeit (vgl. Art. 89 KV und § 34^{quinquies} GO). Die Unterschriftsberechtigung ist bereits in § 5^{bis} des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 10. März 2010 (EG ZPO, BGS 221.2) geregelt. § 4 Abs. 1 Bst. j Ziffer 2 der

Unterschriftsdelegationsverordnung kann daher aufgehoben werden. Die Aufhebung ist in keiner Art und Weise verfassungs- oder gesetzeswidrig. Vielmehr wird dadurch die Verfassungs- und Gesetzeskonformität hergestellt. Abschliessend ist festzuhalten, dass die geplanten Verordnungsänderungen bzw. die im Entwurfsstadium vorliegende organisatorische Verwaltungsverordnung entgegen den Ausführungen in der Einspruchs begründung weder verfassungs- noch gesetzeswidrig sind und auch nicht auf einer anderen Regelungsstufe verankert werden müssten. Zudem sind bei den Amtsschreibereien und den Gerichten keine Änderungen geplant (vgl. dazu bereits die Antwort des Regierungsrates auf Frage 8 der Interpellation [I 0171/2023] betreffend Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin?). Aufgrund der Verfassungs- und Gesetzeskonformität der in RRB Nr. 2023/1580 vorgenommenen Verordnungsänderungen ist der Einspruch abzulehnen.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs gegen die Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur der Oberämter.

Daniel Urech (Grüne). Ich möchte zuerst etwas zur formellen Zulässigkeit dieses Vetos sagen. Selbstverständlich handelt es sich um einen klassischen Fall, bei dem das Veto das zulässige und klar das gebotene Mittel ist. Die Ratsmitglieder, die Einspruch erhoben haben, machen geltend, dass die Verordnungsänderungen gegen übergeordnetes Recht verstossen. Im vorliegenden Fall ist das gegen die Verfassung. Ich kann verstehen, dass der Regierungsrat jetzt in seiner Antwort nicht sagt, dass er gegen die Verfassung verstossen hat. Hingegen kann ich nicht nachvollziehen, dass wir nun als Kantonsrat das Gleiche sagen sollen. Ich bin der Meinung - und mit mir die Grüne Fraktion - dass wir genau wegen unserer Funktion der Rechtskontrolle das Veto gutheissen sollten. Im Zentrum steht wahrscheinlich tatsächlich die einfache Frage: «Wann ist ein Oberamt ein Oberamt?» Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat hier eine viel zu weite Auslegung der Verfassung vornimmt, wenn er eine so starke Zentralisierung der Aufgabenerfüllung und den Verzicht auf eigene Amtsstrukturen vorsieht. Der Artikel 44 unserer Verfassung sagt: «Amteiorgane sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei.» Dann ist noch ergänzt, dass das Gesetz bestimmen kann, ob für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt ein gemeinsames Oberamt und eine gemeinsame Amtschreiberei geführt werden. Das heisst, dass es klar ist: Eine Amtei - ein Oberamt. Natürlich darf man legitimerweise in Frage stellen, ob es die Oberämter noch braucht und ob eine andere Organisation dieser Aufgaben sinnvoll sein könnte. Dazu kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wenn man aber die Reorganisation in einem solchen Mass vornehmen will, dass es alsdann keine eigenen Strukturen mehr pro Amtei hat, dann muss man diese Frage ehrlicherweise dem Verfassungsgeber vorlegen. Wir regeln nämlich in dieser fraglichen Verfassungsbestimmung nicht, dass Dienstleistungen im ganzen Kanton angeboten werden müssen. Das müssen sie sowieso - vom Amt für Raumplanung über die Kreisbauämter bis zur Polizei. Auch ohne eine explizite Bestimmung in der Verfassung müssen die Dienstleistungen in allen Teilen unseres Kantons ankommen. Wir regeln in der Verfassung das Bestehen von, ich zitiere es noch einmal: «Amteiorganen». Nun ist vorgesehen, dass die Oberämter Dorneck-Thierstein, Thal-Gäu, Olten-Gösgen gemäss dem Vorhaben dieser Reorganisation nur noch einen Vorstehenden haben und zusammen nur noch ein Team bilden sollen. Wenn wir das so zulassen, dann können wir nicht mehr von eigenen Oberämtern im Sinn der Verfassungsbestimmung sprechen. Wir sollten die Ehrlichkeit haben, für die Umgestaltung eine Verfassungsänderung vorzusehen oder die Oberämter abzuschaffen. Auch dafür bedarf es einer Verfassungsänderung. Ich möchte keineswegs sagen, dass hinter den Absichten des Regierungsrats irgendeine böse Absicht stecken würde. Die Ziele dieser Organisation könnten aber auch ohne die Aushöhlung der Strukturen erreicht werden. Auch vier Oberämter unter jeweils eigenen Vorstehenden könnten zur Vereinheitlichung der Prozesse, der Formulare, zum Erfahrungsaustausch und zur verbesserten Effizienz zusammenarbeiten. Unter der Führung des Departements können und sollen solche Optimierungen erfolgen, ohne dass man die Führungsstrukturen so umgestalten muss, dass jeweils ein Oberamtsvorsteher die Verantwortung über den ganzen Kanton für die einheitliche Rechtsanwendung in den ihm zugeordneten Bereichen übernehmen muss. Er muss sie notabene übernehmen, ohne dass er dafür die Führungsinstrumente hätte, um diese Verantwortung auch wahrnehmen zu können. Die Amtschreibereien zeigen, dass solche Optimierungen auch ohne Antasten der grundsätzlichen Strukturen erfolgen können. Wir Grünen sind durchaus der Ansicht, dass solche Optimierungen und Effizienzmassnahmen unter der Führung des Departements natürlich auch bei den Oberämtern passieren sollen.

Ich möchte noch auf zwei, drei weitere Gründe hinweisen, warum das Veto die Unterstützung verdient. Ein ganz wichtiger Punkt ist wohl die regionalpolitische Dimension. Es gibt einen Grund, dass die Amteistrukturen in der Verfassung festgelegt sind. Der Kanton Solothurn ist der Kanton der Regionen und ist für seinen inneren Zusammenhalt darauf angewiesen, dass es auch in den Amteien gewisse Strukturen gibt. Diese wurden ohnehin sehr stark reduziert. Ein weiterer Rückzug aus den Amteien ist bedenklich, zumal in unserem Kanton sowieso schon der grösste Teil der kantonalen Strukturen in Solo-

thurn angesiedelt ist. Nicht zuletzt geht es auch um qualifizierte Arbeitsplätze in Breitenbach und in Balsthal, die wegfallen würden. Ein Schalteredienst an drei Tagen ist nicht dasselbe wie das Bestehen eines Amtes. Ich möchte auch als Schwarzbube an den Rest des Kantons appellieren, dass man hier eine Grenze zieht. Es hat weiter einen qualitativen Aspekt, insbesondere bei den Vollstreckungen, beispielsweise bei Mietausweisungen. Das ist der häufigste Fall. Die Ortskenntnisse und die Vernetzung mit den lokalen Gemeinde- und Sozialbehörden sind sehr wichtig, aber auch mit den Gerichten und mit der Kantonspolizei. Es besteht das Risiko, dass mit der vorgesehenen Zentralisierung mehr aufwendige und unproduktive Reisezeiten entstehen, eine geringere Verfügbarkeit vor Ort gegeben ist und eine schwächere Vernetzung der zuständigen Personen mit den lokalen Behörden und Gegebenheiten besteht. Ein weiterer Punkt ist, dass sich der Regierungsrat mit dieser Reorganisation über die Empfehlungen einer Ratsgruppe hinwegsetzt. Seitens des Parlaments hat man den Auftrag Rolf Sommer überwiesen, der eine Überprüfung gefordert hat. Die Arbeitsgruppe, die damals eingesetzt wurde, hat sich klar für eine Aufwertung der Oberämter ausgesprochen. Dabei wäre es durchaus sinnvoll, gewisse Aufgaben zu den Oberämtern zu transferieren. Als Beispiel nenne ich die Inventarisierung bei Todesfällen, welche man gut transferieren könnte. Der Regierungsrat hat sich über diese Empfehlung hinweggesetzt. Schliesslich musste ich feststellen, als ich die Verordnungsänderung gelesen habe, dass dort nicht erwähnt ist, was tatsächlich gemeint ist. Gemäss § 15 Absatz 2 soll die Organisation der Oberämter «nach Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle gemeinsam in einer Verordnungsverordnung von den Oberamtsvorstehenden geregelt werden». Wie mir die zuständige Regierungsrätin auf meine Anfrage mitgeteilt hat, wäre mit dieser Rücksprache eher eine Genehmigung gemeint. Im Fall einer Uneinigkeit zwischen den im Moment nur zwei Oberamtsvorstehenden würde die vorgesetzte Stelle, das heisst die Departementssekretärin entscheiden, was gilt. Es ist mir nicht einsichtig, warum man die Dinge in dieser Verordnung nicht beim Namen nennt. Es ist problematisch, wenn man in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung eine Rücksprache zu einer Genehmigung macht und damit die Rücksprache zum eigentlich entscheidenden Punkt wird. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls eine solche Weisung gegen den Willen von einem der zwei gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) zuständigen Oberamtsvorstehenden erlassen werden könnte. Ich fasse zusammen: Die vorgesehene Reorganisation würde eine Aushöhlung von Strukturen mit sich bringen, die in der Verfassung festgeschrieben sind. Sie droht, zu einer unzulänglichen Organisation zu führen. Sie ist regionalpolitisch fragwürdig. In der Verordnung steht nicht geschrieben, was tatsächlich gemeint ist. Daher sollten wir diese Verordnungsänderung stoppen und dem Einspruch heute zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen steht zur Verschlinkung der Oberämter. Viele von uns sind aber mit dem Vorgehen nicht einverstanden, dass für die drei Amteien Dorneck-Thierstein, Thal-Gäu und Olten-Gösigen die ganze Geschichte nur über den Verordnungsweg geregelt werden soll. In der Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Oberämtern im Januar 2022 hat der Regierungsrat selber von einer Gesetzesanpassung geschrieben. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Regelung zum Oberamt Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt in der Verfassung und diejenige zu Dorneck-Thierstein, Thal-Gäu und Olten-Gösigen «nur» in der Verordnung geregelt werden soll. Ein Teil von uns lehnt das Veto ab, weil sie keinen zusätzlichen Aufwand für die Regelungen betreiben wollen, dies im Sinne eines schlanken Staates. Grundsätzliche Überlegungen zur Verschlinkung der Oberämter möchte ich an dieser Stelle zusammenfassen. Wir begrüssen die Einsparungen, die durch weniger Führungspersonal möglich sind. Auch ist gegen eine Verschlinkung bestimmt nichts einzuwenden. Sie soll aber nur bei den Aufgaben erfolgen, die nicht ortsgebunden sind, also keinen direkten Publikumsverkehr bedingen. Es ist für uns nachvollziehbar und sinnvoll, dass die Effizienz durch die Bündelung von Aufgaben, zum Beispiel die Ausstellung von Leichenpässen oder die Alimentenbevorschussung, erhöht werden kann, weil die einzelnen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen über ein grösseres Fachwissen und über mehr Praxis verfügen. Nicht vorstellbar ist für uns hingegen, wenn beispielsweise die Mietschlichtung zentralisiert werden soll. Die Verhandlungen der Mietschlichtungsstellen müssen vor Ort geführt werden. Wir stellen uns vor, dass ansonsten die einzelnen Fachpersonen für das Reisen von Amtei zu Amtei mehr Zeit verbrauchen, damit die Dienstleistungen vor Ort angeboten werden können. Da kommen Erinnerungen an unproduktive lange Wegzeiten bei grossen Spitex-Organisationen hoch. Einzelne Fachspezialisten und Fachspezialistinnen der Oberämter müssen mit mehreren lokalen Behörden zusammenarbeiten und sich in die lokalen Gegebenheiten einarbeiten. Ob das unter dem Strich günstiger zu stehen kommt, ist für uns fraglich. Funktioniert das wirklich oder tut es das doch nur in der Theorie? In der Antwort auf die Interpellation von Daniel Urech hat der Regierungsrat die Frage zu den Kosten für die Ausarbeitung des Projekts zur Zusammenlegung der Oberämter der drei Amteien beantwortet. Wir haben über die hohe Summe gestaunt, die für die Ausarbeitung des Vorschlags, der nun vorliegt, aufgelistet wurde. Es sind 135'000 Franken - nur für das externe Mandat. Die internen Kosten für die Informa-

tion der Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen und für die Mitwirkung der internen Stellen ist in diesem Betrag noch nicht eingerechnet. Daher wird ein Teil von uns das Veto befürworten, ein Teil wird es ablehnen und ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Thomas Giger (SVP). Ich halte das Votum für Andrea Meppiel. Sie kann heute leider nicht hier sein, weil sie für ihr krankes Kind sorgen muss. Nach Annahme eines Auftrags eines unserer ehemaligen Fraktionskollegen wurde im September 2018 eine Überprüfung der Organisationsstruktur der Oberämter initiiert. Ziel dieser Überprüfung war es, die Dienstleistungen der Oberämter künftig effizienter und kostengünstiger anzubieten. Das ist selbstverständlich immer im Interesse der SVP. Die bereits 2022 erfolgte Reorganisation beinhaltet nun die Streichung von zwei Führungsstellen bei den Oberämtern. Das wurde möglich, indem die Oberämter Olten-Gösgen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein neu von einer einzigen Führungsperson geleitet werden. Wie viel Kosteneinsparung dies nun genau bringt, erschliesst sich uns leider nicht. Es ist ebenfalls unklar, wie die Stelleneinsparung gemäss Regierungsrat ohne Dienstleistungsabbau möglich sein soll. Man muss sich fragen, ob die Personen vorher nicht ausgelastet waren. Bezüglich der Kosten, die der Hauptgrund für die Einreichung des Auftrags von Rolf Sommer waren, ist uns bisher nur klar, dass eine Überprüfung durch die externe Arbeitsgruppe mit dem Beizug einer externen Fachstelle über die letzten drei Jahre insgesamt 135'000 Franken gekostet hat. Effizient wäre das nur, wenn die zukünftigen Einsparungen mittel- bis langfristig höher ausfallen. Genau das bezweifeln wir aber, wenn wir in der regierungsrätlichen Antwort lesen, dass aus der Zusammenlegung der Oberämter eine höhere Spezialisierung der Mitarbeitenden resultiert. Wie erlangen denn die Mitarbeitenden die höhere Spezialisierung? Durch teure Weiterbildungen, die in einer Umstufung und in einer höheren Lohnklasse enden? Falls dem so ist, befürchten wir, dass anstatt Einsparungen sogar Mehrausgaben resultieren werden. Eine weitere Frage, die sich insbesondere mir aus dem Schwarzbubenland stellt, ist, inwiefern die gewohnten Dienstleistungen in allen drei Regionen tatsächlich aufrechterhalten werden. Der Regierungsrat sagt zwar, dass an den vier Standorten kein Abbau vorgesehen ist. Er widerspricht dieser Aussage dann aber gleich selber, beispielsweise in den Ausführungen zu den Öffnungszeiten. Ob die Reduktion der Schalteröffnungszeiten im Dorneck-Thierstein für unsere Bevölkerung einschneidend ist oder nicht, können wir nicht beurteilen. Dass Umstrukturierungen und Einsparungen mit einem Dienstleistungsabbau einhergehen können, ist uns auch klar. Es stellt sich aber die Frage, wo dieser Dienstleistungsabbau stattfindet und ob damit tatsächlich etwas eingespart werden kann. Es kann nicht sein, dass dies immer wieder in der Exklave des Kantons stattfindet und unsere Bevölkerung für Dienstleistungen vermehrt die Reise über den Berg antreten muss. Wir Schwarzbuben werden uns dafür einsetzen, dass das nicht passiert. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. Uns ist wichtig festzuhalten, dass wir grundsätzlich Umstrukturierungen, die Kosteneinsparungen generieren, klar befürworten, insbesondere auch hinsichtlich des soeben diskutierten hohen Defizits von über 100 Millionen Franken. Im vorliegenden Fall sind wir aber nicht überzeugt, dass die Umstrukturierungen und die daraus resultierenden Spezialisierungen der Mitarbeiter für grosse Minderkosten sorgen werden. Die SVP-Fraktion ist daher grossmehrheitlich für die Aufrechterhaltung des Vetos.

Simone Rusterholz (glp). Wir haben es gehört: Eigentlich geht es weniger um das Veto, sondern darum, dass das, was geregelt wurde, offenbar nicht so passt. Ich habe mich nun auf das Veto beschränkt. Für die Grünliberale Fraktion steht die gewählte Organisationsform nicht im Widerspruch zur Kantonsverfassung. Wie der Regierungsrat schon mehrfach ausgeführt hat, werden keine Oberämter aufgehoben. Es geht darum, ihre Aufgaben effizienter auszugestalten, wie das in einem Auftrag verlangt wurde. So sollen weiterhin sämtliche Leistungen an allen Standorten erbracht werden. Damit ist unserer Meinung nach auch kein Widerspruch zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) ersichtlich, gibt es doch weiterhin pro Amtei ein Oberamt, das die erwähnten Aufgaben wahrnehmen wird. Insgesamt lehnt die Grünliberale Fraktion das Verordnungsveto ab.

Karin Kissling (Die Mitte). Unsere Fraktion wird das Veto ablehnen. Es wurden bereits einige rechtliche Ausführungen gemacht. Ich bin der Meinung, dass es rechtlich relativ klar ist, wie das die Sprecherin der Grünliberalen Fraktion auch gerade ausgeführt hat. Wir sind mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die vorgeschlagene Neuorganisation keine Verfassungs- oder Gesetzesänderung braucht, weil kein Oberamt und kein Standort aufgehoben wird. Wir wüssten nicht, welche gesetzlichen Änderungen gemacht werden müssten, weil weiterhin vier Standorte faktisch geführt werden, wie das verlangt wurde. Obwohl es eigentlich nicht darum gehen sollte, möchte ich dennoch etwas zum Inhalt sagen. Gerne möchte ich offenlegen, dass ich als Ersatzmitglied der Mietschlichtungsbehörde Thal-Gäu ziemlich nahe mit dabei bin und persönlich mitbekomme, was abläuft. Daher kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass kein Abbau in der Bürgernähe erfolgen wird. Aus meiner Sicht wird die Bevölkerung davon gar nichts

mitbekommen. Die Kontakte und persönlichen Termine sind an allen Standorten immer noch praktisch gleichbleibend möglich. Selbstverständlich finden auch die Mietschlichtungsverhandlungen immer in der betreffenden Amtei selber statt. Es handelt sich also tatsächlich nur um interne Neuorganisationen, wenn auch tatsächlich um sehr grosse. Das sehen wir auch so. Es geht aber nicht, wie das Daniel Urech ausgeführt hat, um eine Zentralisierung oder um eine Aushöhlung der Oberämter. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Vorsteher sowie seine Stellvertreter und Stellvertreterinnen und ihre Kompetenzen. Im Vergleich zu heute werden die Stellvertretungen damit sogar noch gestärkt. An der verfassungsrechtlichen Vorgabe, dass jede Amtei über ein Oberamt verfügt, ändert sich aber nichts. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird wie erwähnt das Veto fast einstimmig ablehnen.

Urs Huber (SP). Als Oberurheber dieses Vorstosses zu den Oberämtern steht uns Daniel Urech politisch nahe - mir persönlich auch - aber trotzdem können wir die Ausführungen und die Schlüsse nicht nachvollziehen. Ich bin froh, dass mindestens eine Juristin hier im Saal eine andere Ansicht in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit vertritt. Wir teilen diese Einschätzung nicht und können nicht nachvollziehen, weshalb das verfassungswidrig sein soll. Die Befürchtung teilen wir in der formellen Art nicht. Wir teilen die Befürchtung auch nicht hinsichtlich der Dienstleistungen. Wir haben den Eindruck, dass die vorgesehene Organisation kundenfreundlich ist. Ich komme nun zum dritten Teil, zu dem ich doch noch zwei, drei Sätze loswerden möchte. Zufälligerweise wurde vorhin die 1:85-Initiative behandelt. Man muss etwas dazu sagen, weil mehrere Personen das Ganze anzweifeln. Wir erachten das Vorgehen als absolut pragmatisch und rechtlich möglich. Es ist absolut pragmatisch, um effizienter zu werden. Wenn das nicht möglich ist, dann kann der Regierungsrat seine 60 Millionen Franken wieder nach Hause nehmen und wir müssten nicht über die 1:85-Initiative abstimmen. Für mich ist es ein Widerspruch in sich selber, wenn man bei diesen pragmatischen Lösungen sagt, dass das nicht geht, weil man Befürchtungen hegt. Ich habe dauernd Befürchtungen und ich weiss, wie das ist. Wenn man Befürchtungen hat, dann werden wir nie irgendwohin kommen. Ich komme noch kurz auf ein Argument zu sprechen. Ich konnte nicht ganz nachvollziehen, dass die schon ausgegebenen Kosten für die Untersuchungen ein Argument darstellen, etwas nicht zu machen. Das kann ich wirklich gar nicht nachvollziehen. Das Geld ist weg. Man kann eine Kritik anbringen. Aber wenn man von den 135'000 Franken spricht und man dann 100'000 Franken nicht einsparen will - diese Logik muss mir irgendjemand noch erklären.

Freddy Kreuchi (FDP). Natürlich sprechen wir heute nicht von einer Aufhebung der Oberämter. Aber mit der Schaffung von Kompetenzzentren und mit der Reduktion der Oberamtsvorstehenden in den Amteien Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein kann man es durchaus so ansehen, als ob dies der symbolträchtige Beginn eines Leistungsabbaus in diesen ländlichen Bezirken und Amteien ist. Es könnte der Beginn sein. Diese Bedenken haben die Gemeindepräsidentenkonferenz Thal und auch die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu in einem offenen Brief im Januar dieses Jahres an den Regierungsrat gerichtet kundgetan. Man wurde abgetan - ich sage bewusst abgetan und nicht beruhigt - dass die Bedenken unbegründet seien. Mit der jetzt vorliegenden Verordnungsänderung entsteht für mich der Eindruck, dass man genau diesen schleichenden Leistungsabbau über die Hintertüre einläuten will. Lieber Regierungsrat, man kann Nägel mit Köpfen machen. Das darf man so tun. Aber das läuft über eine Gesetzesänderung und das wird im Parlament diskutiert. Am Schluss soll das Volk das letzte Wort haben. Aus diesem Grund danke ich Daniel Urech für das Veto. Ich bitte Sie, dieses entsprechend zu unterstützen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Regierungsrat hat sich bei der Reorganisationsvariante für eine effiziente und kostensparende Lösung entschieden. Sie entspricht ganz klar dem geltenden Recht. Es braucht keine Verfassungs- und Gesetzesänderung, weil weder die Verfassung noch das Gesetz ausschliessen, dass ein Vorsteher oder eine Vorsteherin für mehrere Oberämter zuständig sein kann. Die aktuelle Reorganisation kann nicht mit der damaligen Zusammenlegung von zwei Oberämtern verglichen werden. Das wurde vorhin einige Male erwähnt. Es handelte sich dabei um die Amtei Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt. Man hatte dort nur noch einen Standort und daher brauchte es damals eine Abstimmung über eine Verfassungsänderung. Mit dieser Reorganisation werden alle bestehenden Standorte beibehalten und die lokalen Dienstleistungen für die Bevölkerung werden weiterhin vor Ort erbracht. Es wurde ein gutes Beispiel genannt. Es erfolgt kein Abbau, insbesondere auch nicht bei den Mietschlichtverfahren. Sie werden weiterhin von den gleichen Personen vor Ort angeboten. Um auf die Arbeitsgruppe, die getagt hat, zurückzukommen. Die Arbeitsgruppe wollte, dass man die Oberämter aufstockt. Das Beispiel der Inventurbeamten, das in der Debatte erwähnt wurde, wurde mehrheitlich abgelehnt. Man will das nicht bei den Oberämtern zentralisieren. So gesehen ist dem Regierungsrat wenig anderer Handlungsspielraum geblieben, als es die jetzt vorliegende Variante aufzeigt. Sie ist verfassungs- und gesetzeskonform. Das Ganze kann nicht mit den Amtschreibereien

verglichen werden. Man muss auch das Mengengerüst beachten. In den Amtschreibereien arbeiten kantonsweit 200 Personen. Bei den Oberämtern sind es genau 20 Personen. Was ist da nicht naheliegender, als dass man mit den Overhead-Kosten die Führung verschlankt? Das ist auch im Interesse der Bürger und Bürgerinnen. Es muss eine Gewährleistung bestehen. Das ist vielleicht das Hauptargument. Wir haben eine schlanke Variante gewählt und wir haben die Führungspositionen effizient zusammengelegt. Das ist nun das Resultat. Die Dienstleistungsqualität wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Sie wird weiterhin wie bis anhin erbracht. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

| | |
|--------------------------------|------------|
| Für Bestätigung des Einspruchs | 32 Stimmen |
| Dagegen | 46 Stimmen |
| Enthaltungen | 6 Stimmen |

SGB 0203/2023

Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwältinnen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1560), beschliesst:

Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von

- MLaw Sophie Baumgartner, Rechtsanwältin, geb. 25. Mai 1992, von Hasle bei Burgdorf/BE
- MLaw Angela Fuhrer, Rechtsanwältin, geb. 12. Juni 1990, von Langnau i.E.

zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen wird bis längstens 31. Dezember 2024 bewilligt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Man könnte hier schon beinahe von einem Routinegeschäft sprechen, weil es uns schon zum wiederholten Mal vorliegt. Der Grund ist auch dieses Mal die hohe Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft. Die Belastung nimmt stetig zu und ein weiterer Anstieg der Pendenzen muss verhindert werden. Das eigentliche Ziel der Entlastungsmassnahmen wäre sogar ein Pendenzenabbau gewesen. Das konnte leider nicht erreicht werden. So soll wenigstens ein weiterer Pendenzenanstieg verhindert werden. Für die steigende Arbeitslast gibt es mehrere Gründe. Sie wurden der Justizkommission an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 dargelegt. Einerseits steigen die Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen weiterhin. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren das 2022 bereits rund 30 % mehr. Im Weiteren stehen weitere Mehrbelastungen an. Mit dem Inkrafttreten der Revision der Strafprozessordnung wird die Staatsanwaltschaft unter anderem dazu verpflichtet, mehr Einvernahmen zu machen und Zivilforderungen bis zu einem Betrag von 30'000 Franken im Strafbefehlsverfahren zu beurteilen. Damit die Pendenzen nicht ansteigen, möchte die Staatsanwaltschaft zwei bisherige ausserordentliche Staatsanwältinnen über die Dauer von zwei Jahren hinaus weiter beschäftigen können. Darum beantragt sie beim Kantonsrat auch dieses Mal eine Verlängerung. Die vom Regierungsrat eingesetzten bisherigen ausserordentlichen Staatsanwältinnen Sophie Baumgartner und Angela Fuhrer könnten diese Funktion somit weiterhin ausüben und es müssen keine neuen Kräfte beigezogen werden. Die Verlängerung dauert längstens bis Ende 2024. Mit dieser Verlängerung wird niemand durch den Kantonsrat formell gewählt und der Regierungsrat behält die Flexibilität, die Einsetzungen nur so lange zu verlängern, wie sie effektiv notwendig und sinnvoll sind. Die Finanzierung ist über das laufende Globalbudget gesichert und löst somit keinen zusätzlichen Finanzbedarf aus. In der

Justizkommission fand zu diesem Geschäft keine eigentliche Diskussion statt. Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Das wird auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP machen.

Johanna Bartholdi (FDP). Wie bereits in der Zeitungssynopse zur Dezember-Session angedeutet, wird die Fraktion FDP.Die Liberalen der Verlängerung der Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten mit wenig Begeisterung und zähneknirschend zustimmen. Wir alle, das heisst der Kantonsrat, sind aufgerufen, die Verzahnung oder Verkettung «Mehr Polizei, mehr Staatsanwälte gleich mehr Richter» zu unterbrechen. Wir müssen eine Antwort finden und dabei könnte zum Beispiel die Überprüfung der Gerichte mit dem Projekt ENSEMBLE ein Beispiel sein. In der Diskussion zur Initiative 1:85 wurde immer wieder der Ausdruck «Wirtschaftlichkeit und Effizienz» genannt. Das müsste man bei gewissen Stellen tatsächlich überprüfen. Wie erwähnt, wird die Fraktion FDP.Die Liberalen zustimmen. Georg Lindemann macht dann noch ein Geräusch - zähneknirschend.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 82 Stimmen |
| Dagegen | 3 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Es lag in der Luft, dass wir das Planungs- und Baugesetz mit den vielen Anträgen jetzt nicht behandeln. Ich mache aber beliebt, dass wir mit dem Traktandum 63 mit der Kenntnisnahme des kantonalen Richtplans weiterfahren. Spricht sich jemand dagegen aus? Das scheint nicht der Fall zu sein.

SGB 0189/2023

Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 57 und 64 des Planungs- und Baugesetzes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2023 (RRB Nr. 2023/1455), beschliesst:

Der Bericht «Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023» wird zur Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. November 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es wäre übertrieben zu behaupten, dass das Geschäft in der Kommission viel zu diskutieren gab. Wir haben das Controlling und die entsprechende Berichterstattung ohne Einwände zur Kenntnis genommen und sie ohne

Gegenstimme genehmigt. Es geht um Folgendes: Der kantonale Richtplan wird einem periodischen Controlling unterzogen. Das geschieht einerseits, um seine Wirkung zu beurteilen und andererseits, um allfälligen Handlungsbedarf ableiten zu können. Das vorliegende Richtplancontrolling konzentriert sich auf die Entwicklung ab 2010/2011 und insbesondere auf den Zeitraum seit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans. Der Bericht unterscheidet zum einen zwischen dem Vollzugscontrolling mit Daten bis Anfang 2023. Dort wird überprüft, wie mit dem Richtplan gearbeitet wird. Zum anderen gibt es das Zielcontrolling mit Daten bis Mitte 2022. Dort wird geschaut, ob die räumliche Entwicklung in Richtung der gesteckten Ziele verläuft. Insgesamt ist der Wirkungszeitraum des Richtplans aber noch kurz, weil er erst im September 2017 vom Kanton beschlossen und 2018 vom Bund genehmigt wurde. Beim Vollzugscontrolling kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Richtplan als übergeordnetes räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument akzeptiert ist und funktioniert. Beim Zielcontrolling sieht es folgendermassen aus: Dort hat man die sechs Grundsätze des kantonalen Raumkonzepts beurteilt. Ich habe das kurz nachgeschaut. Es sind dies: Erstens: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden, zweitens: Zentren und Agglomerationen stärken, drittens: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten, viertens: natürliche Ressourcen schonen, fünftens: Verkehr verträglich gestalten und sechstens: die Zusammenarbeit aktiv gestalten. Es wurde festgestellt, dass die Siedlungsentwicklung in der Berichtsperiode gegen innen gelenkt werden konnte und dass in dieser Hinsicht aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen nötig sind. Ausserdem sei dem Thema Siedlungsqualität grosse Beachtung zu schenken. Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling ergeben sich ein paar zentrale Handlungsfelder und Themen. Einerseits ist es der Klimawandel. Zwar ist das in der aktuellen Fassung des Richtplans nicht konkret thematisiert, auch wenn das Thema in verschiedenen Bereichen indirekt aufgegriffen wird. Es ist sehr wichtig, dass sich das Instrument Richtplan explizit mit dem Thema Klima befasst. Freizeit und Erholungsnutzung: Die Aktivitäten in diesen Bereichen werden immer wichtiger und der Freizeitverkehr nimmt weiter zu. Das erfordert eine adäquate und systematische Behandlung im Richtplan. Vorantreiben der Umsetzung von bestehenden Aufträgen: Da geht es um die weitere Siedlungsentwicklung nach innen und um die Lenkung der Hauptentwicklung des Kantons in die urbanen Räume. Weiter stehen im Fokus: Schonung und Kompensation von Fruchtfolgefleichen; die Umsetzung der vier V-Strategie beim Verkehr, also vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen; Güterverkehr und Logistik, die Schaffung von Halteplätzen für Fahrende und das Thema erneuerbare Energien. Ich komme noch kurz auf die Haltung der Grünen Fraktion zu sprechen. Wie auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nehmen wir diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Janine Eggs (Grüne). Ich möchte es ganz kurz machen und darauf hinweisen, dass der Indikator zum Siedlungsgebiet und zu den Bauzonen zwar als gut oder als teilweise gut beurteilt wurde. Zu einem Teil liegt das aber darin begründet, dass man dabei aufgenommen hat, dass die Reservezonen den Landwirtschaftszonen zugewiesen werden. Ich möchte nicht, dass wir uns in falscher Sicherheit wiegen und denken, dass wir die ganze Zersiedelung im Griff haben. Reservezonen sind Landwirtschaftszonen, das sind keine Bauzonen. Wenn man sie in einer Ortsplanung aufhebt, dann kann man es nicht mit Auszonungen gleichsetzen. Daher möchte ich den Hinweis anbringen, dass wir die Zersiedelung noch nicht im Griff haben. Es gibt immer noch viele Gemeinden, die einzonen. Weiter gibt es auch immer noch grosse Einzonungsbegehren, die im Raum stehen. Das Landwirtschaftsland ist weiterhin unter Druck. Ich habe noch eine Anmerkung zum Indikator der Strassenverkehrsbelastung, mit dem Ziel, den Verkehr zu vermeiden und das Mobilitätswachstum zu begrenzen. Das ist ein Ziel, das nicht erreicht wurde. Es ist ganz wichtig, dass wir darauf Acht geben und überall Massnahmen ergreifen, damit man die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖV und auf den Langsamverkehr (LV) entsprechend schaffen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 42]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 87 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Was ist das für ein schönes Geschenk zum Abschluss für mich. Die Kenntnisnahme wurde einstimmig beschlossen. Die Session ist zwar noch nicht ganz zu Ende, dennoch schlage ich vor, dass wir die Debatte in meinem Amtsjahr abschliessen. Wir kommen nun zu den eingegangenen Vorstössen, die wir gleich aufschalten werden. Man hat sich im Vergleich zur letzten Session sehr zurückhaltend gezeigt. Eingegangen sind vier Aufträge, eine Interpellation sowie zwei Kleine Anfragen. Ich glaube, dass Sie alle Erbarmen mit meinem Nachfolger haben.

DG 0260/2023

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Weder im Kantonsratsgesetz noch im Geschäftsreglement des Kantonsrats ist festgeschrieben, was unter diesem Traktandum formell zu machen ist. Eine Tour d'Horizon durch die Protokolle von verschiedenen Kantonen und auch von unserem Kanton bringt eine spannende Fülle. Zusammengefasst ist das der Moment, in dem man völlige Narrenfreiheit hat. Das Spannungsfeld von langen politischen Auslegeordnungen bis zu philosophischen Überlegungen über ein Ende - ich habe mir Gurke aufgeschrieben - ist riesig. Niemand weiss wohl, was Gurke bedeutet. Unser Vorgänger hat seinerzeit über das «Ende, nur die Gurke hat zwei.» philosophiert. Als Mittelpolitikerin habe ich das Privileg, auch einen Mittelweg einzuschlagen. Lassen Sie mich daher ein paar Aspekte streifen. Erlauben Sie mir dabei aber auch, auf der Kantonsebene zu bleiben, obwohl die Weltsicherheit und die Klimathematik Anlass zu grosser Besorgnis geben, omnipräsent sind und uns alle betreffen. Die Kantonsratspräsidentin ist anscheinend die höchste Solothurnerin im entsprechenden Jahr - wenigstens für die geschätzten 15 %, die überhaupt wissen, was das ist. Für einige ist man auch Kantonspräsidentin oder in Ableitung bei den Verbänden Kantonalratspräsidentin. Zu spüren, dass die Gastgeber und Gastgeberinnen die Anwesenheit des Kantonsratspräsidenten oder der Kantonsratspräsidentin als Ehre empfinden, war wunderbar. Ich bin überzeugt, dass der Auftritt in Vertretung des Kantonsrats - alleine oder noch besser zusammen mit Frau Landammann oder der Regierungsvertretung - einen relevanten Teil zur Wahrnehmung und zum Verständnis des politischen Systems darstellt. Im Januar, anlässlich der Eröffnungsrede, habe ich darauf hingewiesen, dass ich mich dafür einsetzen möchte, dass mehr Frauen den Weg in die Politik finden. Mit der Organisation des Frauentags habe ich versucht, das sichtbar zu machen. Nach meinem Jahr durch den Kanton muss ich aber einen Punkt revidieren: Mehr Frauen überhaupt. Wäre ich nicht ab und zu alleine oder mit Frau Landammann unterwegs gewesen, dann hätte keine Frau eine Rede gehalten. Vereins- und Verbandsvorstände, Juryzusammensetzungen - immer das gleiche Bild: Cherchez les femmes. Es gibt Ausnahmen im Kulturbereich und bei den Bäuerinnen und Landfrauen (*Heiterkeit im Saal*). Unser Frauenanteil im Kantonsrat ist retrospektiv betrachtet im Vergleich zu den aufgezählten Verbänden, Vereinen und Gremien vorbildlich hoch. Was nehme ich aus diesem Jahr mit? Die Vielfältigkeit des Kantons Solothurn - das ist bestimmt in den anderen Kantonen ähnlich - geografisch und mentalitätsmässig. Aber trotz all dieser Vielfalt gibt es eine riesige Motivation in so vielen Vereinen, Verbänden, bei Einzelpersonen und bei Institutionen, viel Herzblut und Engagement für ihr Tun in jedem erdenklichen Gebiet. Wenn man ein Jahr lang so unterwegs ist, bleibt das Gefühl von grosser Hochachtung haften. Die Hochachtung möchte ich aber auch ausdehnen, und zwar nicht nur auf die ehrenamtlichen, amtlichen wie auch auf alle anderen Institutionen. Ich möchte sie gerne auch ausweiten auf unsere Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Als Kantonsratspräsidentin beobachtet man das aus der Nähe. Es ist mehr oder weniger ein 24-Stunden-Job. Dankeschön an dieser Stelle für Ihre Hartnäckigkeit, für die Zusammenarbeit und natürlich die gemeinsamen Auftritte an Anlässen. Mit Freude habe ich unseren Stand in Genf an der commémoration du 1er juin vertreten und durfte im Nationalratssaal anlässlich des Anlasses «175 Jahre Bundesverfassung» mit meinen Amtskollegen und Amtskolleginnen aus der ganzen Schweiz teilnehmen sowie an der Feier des Nationalratspräsidenten Eric Nussbaumer und der Ständeratspräsidentin Eva Herzog in Liestal und Basel mit dabei sein. Ein spannender Austausch - ich werde es vermissen. Ich komme nun zum Ratsbetrieb. Was nehme ich da weiter mit? Bei einigen Debatten hatte ich das Gefühl, und damit bin ich bestimmt

nicht alleine, dass jeder oder jede alleine im Besitz der ganzen Wahrheit ist. Aber ich bin der Meinung, dass wir am besten funktioniert haben, wenn wir versucht haben, auch die andere Seite zu verstehen. Aber insgesamt und im Grossen und Ganzen ist der Solothurner Kantonsrat eine sehr disziplinierte Truppe mit grosser Motivation, gepflegtem und anständigem Umstand und Respekt. Der Kantonsratsausflug hat es gezeigt: Zusammen wandern, etwas besichtigen, gemütlich beisammensitzen - das haben wir im 2023 wunderbar geschafft. Ich bin dankbar, dass dieser Anlass in Breitenbach und Umgebung einen so guten Anklang und Ausklang gefunden hat. Bei gewissen Personen war es ein langer Ausklang. Ein paar Worte zum Inhaltlichen: Bei der Behandlung des Geschäftsberichts - Janine Eggs hat das vorhin auch erwähnt - arbeiten wir gemäss dem Handbuch der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) mit Messgrössen und Indikatoren. In Anlehnung daran nenne ich ein paar Facts and Figures: Am Anfang des Jahres habe ich bei meiner Antrittsrede ein Kompliment für die Sesshaftigkeit im Rat gemacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Ende Jahr noch die gleichen Personen im Rat sitzen. Naja, es war klar, dass wir das nicht ganz schaffen werden. Es wurden nun zwei (Klammer: drei) Personen in den Nationalrat befördert, fünf Personen haben aus anderen Gründen demissioniert. Sieben Vereidigungen und sieben neue Mitglieder sind also die Messgrösse. 2023 war geprägt durch weniger Wahl- und Rechtsetzungsgeschäfte als in den Vorjahren. Das wird uns bestimmt im Jahr 2024 einholen. Aber insgesamt - und dies, obschon ich der Meinung war, dass wir überhaupt nicht vorwärtskommen - haben wir 237 Geschäfte behandelt. Das sind 23 Geschäfte mehr als 2022. Und ich habe noch eine Anmerkung zu den Vorstössen, und zwar etwas revidiert zu dem, was ich vorhin vorgelesen habe. Sie scheinen immer beliebter zu werden. Im 2023 sind insgesamt 146 Geschäfte eingegangen. Das sind alle Anträge inklusive Wahlgeschäfte usw. Zum Vergleich: Im 2022 waren es 139 Geschäfte. Dass sich mein Nachfolger nicht langweilen wird, ist also ganz klar nicht nur an der Anzahl abzulesen, sondern vielleicht auch an den Vorstössenhalten. Das werden wir sehen. Wie im Theater braucht es nicht nur diejenigen, die vorne auf der Bühne stehen, sondern auch eine Belegschaft im Hintergrund. Unser Kantonsrat, vor allem aber die Kantonsratspräsidentin, würde ohne Ratssekretär und ohne Parlamentsdienste hilflos verloren sein. Dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Parlamentsdiensten Freude an ihrer Arbeit haben und bei Spezialwünschen fast immer auch Unmögliches möglich gemacht haben - und nicht nur mir gegenüber, sondern ich denke auch gegenüber den Kantonsräten - beweist das. Ich habe mich gut aufgehoben gefühlt. Wünsche erfüllt haben uns auch unsere zwei Weibel und die Staatschaufeuere, die, wie mir scheint, nicht immer einen einfachen Job haben (*Heiterkeit im Saal*). Der Regierungsrat ist sich einig, wer es ihnen nicht ganz einfach macht. Mit Markus Ballmer zusammenzuarbeiten, juristische und andere Hürden zu antizipieren, die Erneuerung der Parlamentsdienstorganisation zu begleiten, das digitale Parlamentszeitalter mit dem neuen Ratsinformationssystem voranzutreiben, Stellvertreterlösungen zu testen und vieles mehr - das werde ich vermissen. Es war für mich ein grosser Gewinn, mit Markus Ballmer zusammenarbeiten zu dürfen. Ein ganz grosses Merci geht an ihn und an seine Leute. Ein Dankeschön geht auch an den ersten und an den zweiten Vizepräsidenten sowie an die Ratsleitung für die gute und manchmal auch sehr intensive Zusammenarbeit. Dies geschah nicht in Pausensitzungen, wie das früher jeweils der Fall war, sondern anschliessend an die Sessionsfraktionsitzungen. Diese Ratsleitungssitzungen dauerten manchmal bis um 18 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir und uns für das nächste Jahr gegenseitigen Respekt in der politischen Zusammenarbeit. Um den Bogen zum Anfang und zum grossen Ganzen zu schlagen: Wir haben nur eine Welt. Unser Tun oder Nichttun muss zwingend nachhaltig sein. Danke, wenn wir uns hier im Rat auf die Lösungsfindung von relevanten Problemen konzentrieren, zum Erhalt von Kanton, Land und der Erde. Mit den besten Wünschen für besinnliche Weihnachtstage und für einen guten Rutsch ins 2024 schliesse ich hiermit die Dezember-Session mit der 22. Sitzung 2023. Merci (*Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0264/2023

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen

Am 14. August 2014 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen und mit der Änderung der Bundesverfassung (BV) sofort in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 123c BV verlieren Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht, eine berufliche

oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Seit 1. Januar 2015 ist die Umsetzung von Art. 123c BV im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) im Art. 67 StGB sanktionsrechtlich als andere Massnahme verankert. Auf den 1. Januar 2019 ist der entsprechende revidierte Art. 67 StGB in Kraft getreten und die Bestimmungen zu den Tätigkeitsverboten sind massiv verschärft worden. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist das Tätigkeitsverbot streng anzuwenden. In der Schweiz wurden 2021 aber lediglich 191 Berufsverbote ausgesprochen, während insgesamt 241 Urteile wegen sexueller Handlungen mit Kindern und rund 800 Urteile wegen illegaler Pornografie erlassen wurden; beides Delikte, die laut Strafgesetzbuch prinzipiell ein Berufsverbot nach sich ziehen (NZZ vom 13.07.2023). Offenbar scheinen die kantonalen Instanzen grosszügiger zu sein und nehmen - entgegen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung - öfters einen «besonders leichten Fall» an, damit der Fall nicht angeklagt, sondern im Strafbefehlsverfahren erledigt werden kann und somit kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden muss. Dies entspricht aber weder dem Volkswillen noch den gesetzlichen Vorgaben. Daher stellt sich die Frage, ob (auch) im Kanton Solothurn Handlungsbedarf besteht.

In diesem Kontext wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die kantonale Praxis in Bezug auf die Handhabung des Tätigkeitsverbots, insbesondere in Bezug auf die Anlasstaten der sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) und Kinderpornografie (Art. 197 Abs. 1 oder 3, Abs. 4 oder 5)? Gibt es dazu eine entsprechende Weisung der Oberstaatsanwaltschaft und wie lautet diese?
2. Wie viele Strafurteile (Gerichtsurteile und Strafbefehle) wegen sexueller Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) wurden im Kanton Solothurn seit 2019 jährlich erlassen? Wie oft wurde dabei ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Abs. 3 StGB ausgesprochen?
3. Wie viele Strafurteile (Gerichtsurteile und Strafbefehle) wegen Kinderpornografie (Art. 197 Abs. 1 oder 3, Abs. 4 oder 5) wurden im Kanton Solothurn seit 2019 jährlich erlassen? Wie oft wurde dabei ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Abs. 3 StGB ausgesprochen?
4. Welche Berufe und Tätigkeiten betrafen die Tätigkeitsverbote gemäss Fragen 2 und 3?
5. Dort, wo trotz eines bestehenden Anlassdelikts kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wurde:
 - a) Um was für Delikte handelte es sich und was waren die Gründe für den Verzicht auf ein Tätigkeitsverbot im Sinne von Art. 67 Art. 4^{bis} StGB (Auflistung nach Instanzen)?
 - b) In wie vielen Fällen verzichtete die erste Instanz auf das Aussprechen eines Tätigkeitsverbots? In wie vielen dieser Fälle hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben?
 - c) In wie vielen Fällen hat das Obergericht im Rahmen des Berufungsverfahrens ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen?
 - d) In wie vielen Fällen wurde gegen das zweitinstanzlich ausgesprochene Tätigkeitsverbot Beschwerde erhoben?
 - e) In wie vielen dieser Fälle hat das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts in Bezug auf das Tätigkeitsverbot korrigiert (Bestätigung, Anordnung, Aufhebung)?
6. Wie viele Rückfälle gab es im Kanton Solothurn bei sexuellen Handlungen mit Kindern und Kinderpornografie, nachdem in Anwendung von Art. 67 Abs. 4^{bis} StGB kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wurde?
7. Wie steht der Kanton Solothurn in Bezug auf die Konsequenz bei der Umsetzung des Art. 123c BV bzw. Anwendung von Art. 67 Abs. 3 StGB im Vergleich mit anderen Kantonen da?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel (8)

K 0265/2023

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Freistellung von Chefarzt Dr. Bergmann

Die Freistellung von Chefarzt Dr. Bergmann hat breites Interesse geweckt. Um ein umfassendes Verständnis für die Entscheidungsgrundlagen zu erlangen, strebe ich allgemeine Auskünfte zu den Hintergründen und getroffenen Massnahmen an.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erfolgte die Freistellung von Chefarzt Dr. Bergmann trotz seines angeblichen positiven Beitrags zur Abteilung?

2. Existieren Gründe für die Freistellung, die nicht in den öffentlichen Informationen genannt wurden?
3. Warum gab es Unzufriedenheit mit den von Dr. Bergmann eingeführten Veränderungen?
4. Gibt es konkrete Beweise für unsaubere Methoden gegen Dr. Bergmann?
5. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Missstände zu beheben, bevor die Freistellung erfolgte?
6. Warum wurde die Prozessunterstützung für Dr. Bergmann nach dem Ausscheiden der Klinikdirektorin nicht fortgesetzt, und welche Auswirkungen hatte dies?
7. Warum haben Mitarbeiter Angst, sich gegen Missstände zu erheben, und welche Repressionen befürchten sie?
8. Inwiefern beeinträchtigt die als vergiftet beschriebene Umgebung die Qualität der Patientenversorgung, und gibt es konkrete Beispiele dafür?
9. Was genau versteht man unter der ECMO-Therapie, und welche positiven Ergebnisse wurden damit erzielt?
10. Wird durch die Einstellung der ECMO-Therapie absichtlich eine Patientengefährdung in Kauf genommen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard

A 0267/2023

Auftrag Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und -richtern an Gerichten zu prüfen. Bei der Prüfung ist zusätzlich das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz zu Artikel 60 Kantonsverfassung sowie die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu erörtern.

Begründung: Gemäss § 37 des Gesetzes über das Staatspersonal gilt für alle Beamte und Beamtinnen die Pflicht, im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen. Eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht ist nur gestützt auf eine Ausnahmewilligung des Regierungsrats bei Vorliegen von «wichtigen privaten Gründen» möglich. Die Wohnsitzpflicht muss nicht nur im Zeitpunkt der Wahl, sondern während der gesamten Amtsperiode gegeben sein: Nach § 28 Absatz 3 Staatspersonalgesetz gilt ein Wegfall eines Wahlerfordernisses als «wichtiger Grund», der zu einer fristlosen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt. Als unter die Wohnsitzpflicht fallende Beamte und Beamtinnen gelten gemäss § 11 Staatspersonalgesetz sämtliche vom Kantonsrat gewählten Personen. Davon erfasst werden somit auch viele Tätigkeiten von Ersatzmitgliedern an Gerichten, wie die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen des Obergerichts (4 Personen), des Verwaltungsgerichts (2) und des Versicherungsgerichts (1) sowie die Ersatzmitglieder des Steuergerichts (5), des Jugendgerichts (5) und der Schiedsgerichte in Sozialversicherungen (9). Bei einem Grossteil dieser Beamten und Beamtinnen führt die Justizkommission als antragstellende Behörde das Selektionsverfahren durch. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt die Justizkommission immer wieder fest, dass sich auf Ausschreibungen für Stellen als Ersatzrichter und -richterinnen nur sehr wenige Personen melden. Zudem führen Wohnsitzwechsel von Inhaberinnen und Inhabern von Ersatzämtern während der Amtsperiode zu einer höheren Fluktuation - und damit zu zusätzlichen Wahlgeschäften bzw. einer steigenden Geschäftslast. Im Rahmen der Beantwortung der beiden Vorstösse K 077/2018 «Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wohnsitz von Beamten» und I 081/2020 «Interpellation Marco Lupi (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Auslegung der Wohnsitzpflicht» hat der Regierungsrat explizit festgehalten, dass er eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht «für einen Grossteil aller Beamten und Beamtinnen» befürwortet. Aus Sicht der Justizkommission muss diese Absichtserklärung des Regierungsrats (Aufhebung der Wohnsitzpflicht) mindestens in Bezug auf alle Ersatzrichter und -richterinnen schnellstmöglich umgesetzt werden und vertiefte Abklärungen dazu und Vorarbeiten für eine Anpassung der Rechtsgrundlagen vorgenommen werden. Das Festhalten an der Wohnsitzpflicht wirkt sich hier aus den nachfolgenden Gründen in besonderer Weise negativ aus: Die Anforderungen an ein Ersatzamt sind hoch: Den einzelnen Personen fehlt - weil sie als Ersatzmitglieder einer Behörde nur sehr wenig im Einsatz stehen - die notwendige Praxiserfahrung für ihre Amtsausübung. Diese mangelnde Praxiserfahrung müssen die Ersatzmitglieder durch fachliche Qualifikationen

kompensieren. Nur so ist gewährleistet, dass die Qualität der Arbeit eines Spruchkörpers auch bei Einsatz von Ersatzmitgliedern gewährleistet ist - und letztendlich Rechtssuchende keinen Nachteil aus dem Einsatz von Ersatzmitgliedern erhalten. Die Wohnsitzpflicht in Kombination mit den strengen Unvereinbarkeitsregeln bringt es mit sich, dass der Kreis von Personen, welche über die oben beschriebenen Anforderungen an ein Ersatzamt verfügen, im Voraus stark eingeschränkt ist. Vereinfacht ausgedrückt besteht hier heute ein «Fachkräftemangel», der sich nur durch eine Rekrutierung von Personen «ausserhalb der Kantonsgrenzen» beheben lässt. Die Gründe, die für ein Festhalten an der Wohnsitzpflicht sprechen, vermögen diese Nachteile nicht aufzuwiegen: Die Gefahr, dass bei einer Aufhebung der Wohnsitzpflicht (für Ersatzmitglieder) die Rechtsprechung - und damit die Weiterentwicklung des vom Kantonsrat und den Solothurner Stimmberechtigten gesetzten Rechts - von Personen geprägt wird, die nicht dem Kreis der Stimmberechtigten angehören, keine enge Verbindung zum Gemeinwesen aufweisen und nicht mit örtlichen Verhältnissen vertraut sind - ist relativ klein, da die Ersatzmitglieder - wie ihr Name bereits sagt - nur selten zum Einsatz kommen und geringen Einfluss haben, die Praxis eines Spruchkörpers wesentlich zu prägen. Artikel 60 Kantonsverfassung bestimmt, dass bei der Ämterbesetzung «nach Möglichkeit die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen» angemessen zu berücksichtigen sind. Nach dem der Verfassung zugrundeliegenden Begriffsverständnis sind mit «Bevölkerung» die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons gemeint und als Regionen gelten Gebiete, die innerhalb der Kantonsgrenzen liegen. Daraus könnte allenfalls abgeleitet werden, Artikel 60 Kantonsverfassung liege implizit die Annahme zu Grunde, dass Ämter zwingend mit Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besetzt werden müssen. Insoweit ist bei der Umsetzung des vorliegenden Prüfungsauftrags zusätzlich und vertieft das Verhältnis von § 37 Staatspersonalgesetz zu Artikel 60 Kantonsverfassung zu prüfen und dabei abzuklären, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Urs Huber, 3. Karin Kissling (3)

K 0268/2023

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ordentliche Prämienverbilligung

Dieses Jahr müssen die Versicherten eine massive Prämienhöhung hinnehmen: Die Prämien im Kanton Solothurn steigen bei Kindern um 7,5 %, bei jungen Erwachsenen um 8,5 % und bei Erwachsenen um 8,7 %. Somit liegen die Durchschnittsprämien 2024 im Kanton Solothurn für Kinder bei 129 Franken, für junge Erwachsene bei 405 Franken und für Erwachsene bei 551 Franken. Angesichts dieses Prämienchocks wären die Prämienverbilligungen für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders wichtig. Jedoch hat der Kantonsrat am 12.12.2023 nur den minimalen Kantonalbeitrag von 80 % für die Prämienverbilligung gesprochen. Drei Viertel des Geldes werden für Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/Ergänzungsleistungen (EL) verwendet. Aktuell fliesst nur ein Viertel des Geldes in die ordentliche Prämienverbilligung. Durch Auswertung der Steuerdaten wird bestimmt, wer Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung hat. Obwohl es möglich wäre, wird die ordentliche Prämienverbilligung nicht direkt ausbezahlt: Den Anspruchsberechtigten wird ein Formular zugestellt und sie müssen Prämienverbilligung beantragen. Aktuell ist unklar, wie viel Geld auf diesem Weg tatsächlich bei welchen Anspruchsberechtigten ankommt.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das aktuelle System zur Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung mittels Antragsformular? Wie schätzt die Regierung die Rücklaufquote der Antragsformulare ein? Bis wann werden Daten vorliegen, um dies auszuwerten?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Zugang zur ordentlichen Prämienverbilligung im aktuellen System einfacher zu gestalten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten, dazu an Anspruchsberechtigte Informations-/ Begleitschreiben in einfacher Sprache oder Fremdsprachen zu verschicken? Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch die Website der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) diesbezüglich zu optimieren?
4. Welche Erfahrungen wurden mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung im Bereich Sozialhilfe/EL gemacht? Inwiefern können diese Erfahrungen auf die ordentliche Prämienverbilligung übertragen werden? Welche Erfahrungen mit der direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung gibt es in anderen Kantonen?

5. Wie beurteilt die Regierung einen Systemwechsel hin zur direkten Auszahlung der ordentlichen Prämienverbilligung? Was wären die Vor- und Nachteile? Was wäre notwendig, um diesen Systemwechsel zu vollziehen?
6. Wie ordnet sich der Anteil von einem Viertel der Prämienverbilligungssumme für die ordentliche Prämienverbilligung im kantonalen Vergleich ein? Ist die Regierung zufrieden mit der Summe, welche für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung steht? Mit welchen Massnahmen könnte diese Summe erhöht werden?

7.

Begründung 20.12.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer

K 0269/2023

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Kanton Solothurn

Das Bundesgesetz über Velowege wurde am 23.9.2018 von der Schweizer Stimmbevölkerung mit 73,59 % Ja-Stimmen und von allen Ständen angenommen. Die Solothurner Stimmbevölkerung sagte mit 70,4 % Ja. Seit dem 1.1.2023 ist das Gesetz in Kraft. In anderen Kantonen wurden bereits gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung geschaffen. Ebenso wurden die Zuständigkeiten in allen Kantonen ausser Waadt, Aargau und Solothurn geklärt. Wir möchten vom Regierungsrat wissen, wo wir im Kanton Solothurn mit der Umsetzung des Veloweggesetzes stehen und wie er die Zuständigkeiten zu regeln gedenkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden bereits Schritte zur Überführung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) in kantonales Recht unternommen?
2. Falls ja, wie sieht der Fahrplan für die Planung und Umsetzung der Velo Alltag- und Velo Freizeitnetze inkl. Mountainbike aus?
3. Wie sind die Zuständigkeiten für den Langsamverkehr (LV) im Allgemeinen (Fuss- und Veloverkehr, Alltag sowie Freizeit) innerhalb der Verwaltung geregelt?
4. Wie sind die Zuständigkeiten im Spezifischen für den Velofreizeitverkehr inkl. Mountainbike innerhalb der Verwaltung geregelt?
5. Besteht ein LV-Monitoring im Kanton, welches Nutzungsfrequenzen von Wandernden und Mountainbikenden erhebt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Thomas Studer, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Georg Nussbaumer, Angela Petiti, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Jonas Walther (24)

A 0270/2023

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Faires Prämienverbilligungssystem

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

Begründung: Die heute angewendete Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung, welche sich auf die eingereichte Steuererklärung abstützt, kann zu einer Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten führen. Dies, weil bei Konkubinatspaaren - im Gegensatz zu Verheirateten - die gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt wird. In der Folge können

Personen Prämienverbilligungen erhalten, welche diese wirtschaftlich gar nicht nötig hätten. Diese Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten gilt es daher zu korrigieren.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Rolf Jeggli, 3. Benjamin von Däniken, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (19)

A 0271/2023

Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/Full Time Equivalent (FTE) erhalten.
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert),
 - b. bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden,
 - c. auf allfällige Bundesentscheide/Bundenvorgaben reagiert werden kann,
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungsanzahl, Staatspersonal/FTE zu Bruttoinlandprodukt [BIP], oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden.
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach Inkrafttreten den Zielwert erreichen.

Begründung: Das Staatspersonal wächst verglichen zur Bevölkerungsanzahl überproportional, darum ist unser Ziel, dass der Kantonsrat neben der reinen Finanzkenngrösse auch eine Steuerungsgrösse im Bereich des Staatspersonals erhält. Wir geben bewusst keine fixe Quote vor, erwarten vom Regierungsrat aber eine ambitionierte Lösung. Die Staatsfinanzen sollen nachhaltig gesund bleiben und der stetig steigenden Bürokratisierung soll Einhalt geboten werden.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Christian Thalman, 3. Jonas Walther, Johanna Bartholdi, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Mark Winkler (13)

A 0272/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Ballsporthalle Region Solothurn für Berufsschule und Vereine

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung für den Bau von Ballsporthallenkapazitäten für die Berufsschule BBZ Solothurn und Vereine in der Region Solothurn zusammen mit der Stadt Solothurn voranzutreiben und dem Kantonsrat ein entsprechendes Hochbauprojekt zur Verabschiedung vorzulegen. Das Vorhaben soll auch unabhängig vom Projekt der Erneuerung der Kantonsschule Solothurn umgesetzt werden können. Falls der Standortentscheid Kantonsschule auf die Sanierung am bestehenden Standort fällt, dann sollen diese Sporthallenkapazitäten als separates Projekt «Badiparkplatz Weitblick» errichtet werden.

Begründung: Mit dem Auftrag A 0013/2019 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz» hat der Kantonsrat der Verbesserung des Transports der BBZ-Schüler und -Schülerinnen zugestimmt. Nachdem jahrelang mit dem Bus ins CIS gefahren wurde, fährt derselbe Bus seit 2023 neu noch weiter nach Zuchwil. Der Auftrag ist also nach wie vor nicht erfüllt und dem vom Kantonsrat mehrfach geforderten Grundsatz «Eigentum vor Miete» wird auch hier nach wie vor nicht gefolgt. Bereits 2018 haben die Vorstände

der regionalen Sportvereine die Interessengemeinschaft Sport Solothurn (IGSSO) gegründet mit dem Ziel, in der Region Solothurn die Situation der Ballsporthallenkapazitäten mittels zweier Dreifach-Sporthallen zu verbessern. Mit einer umfassenden Erhebung bei Sportvereinen, Verbänden und Gemeinden, unterstützt durch die Regionalplanungsgruppe repla espaceSolothurn (Repla), konnte der Bedarf von mindestens sechs Ballsporthallen bestätigt werden, ohne dabei Hallenkapazitäten in Gemeinden zu kompromittieren. Der Zusammenschluss der Interessen zwischen Kanton (BBZ) und Stadt/Repla (Vereine) macht durchaus Sinn, weil dadurch der Tages- und Abend-/Wochenend-Bedarf erfüllt und eine hohe Auslastung erzielt werden kann, was den Betrieb selbsttragend machen kann. 2020 haben sich Kanton, Stadt Solothurn und Repla also zu einer Projektgruppe «Ballsporthalle Solothurn (kurz BASO)» gefunden und in einem einjährigen Prozess den Standort «Badiparkplatz Weitblick» als ideal befunden. Daraufhin wurde gemeinsam eine Machbarkeitsstudie mit Investitions- und Betriebsrechnung durchgeführt - finanziert durch Kanton, Stadt und IGSSO. In einem Gemeinschaftsprojekt beliefen sich die Investitionen für Stadt und Kanton, neben nationaler Sportförderung und Sponsoring von privaten Institutionen, auf je rund 10 Millionen Franken. Das ist ein verhältnismässig tiefer Betrag, der nur durch das Bündeln der gemeinsamen Interessen von Kanton und Stadt Solothurn erst möglich wird. Im Januar 2022 hat der BASO-Ausschuss entschieden, die weitere Bearbeitung des BASO-Projektes bis zum Standortentscheid «Gesamtsanierung oder Neubau Kantonsschule Solothurn» zu sistieren. Falls die Kantonsschule Solothurn nicht am heutigen Standort saniert und ein Neubau im Weitblick Süd realisiert würde, sollten die zwei Dreifach-Sporthallen für BBZ und Vereine mit dem heutigen und zukünftigen Hallenbedarf der Kantonsschule im Sinne eines Sportclusters natürlich aufeinander abgestimmt werden. Mit dem Auftrag A 0152/2023 «Auftrag fraktionsübergreifend: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn» wurde der Variantenentscheid Kantonsschule Solothurn dem Kantonsrat übertragen. Er wird im Verlaufe des Kalenderjahres 2024 erwartet.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Michael Ochsenbein, 3. Philipp Heri, Remo Bill, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Urs Huber, Stefan Hug, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi (11)

Schluss der Sitzung um 12:10 Uhr